I. Einleitung

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

1.1 Jahresgutachten 2018/2019

Am 7. November 2018 wurde das Jahresgutachten 2018/2019 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland veröffentlicht. In seiner Veröffentlichung geht der Sachverständigenrat unter anderem wie folgt auf die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen ein:

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich in einer der längsten Aufschwungphasen der Nachkriegszeit. Ungünstigere außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen, temporäre produktionsseitige Probleme und Kapazitätsengpässe dämpfen jedoch das Expansionstempo. Die Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) dürfte allmählich in Richtung des Potenzialwachstums sinken. Der Sachverständigenrat prognostiziert für die Jahre 2018 und 2019 Zuwachsraten des realen BIP von 1,6 % beziehungsweise 1,5 %. “Die ungewisse Zukunft der globalen Wirtschaftsordnung und der demografische Wandel stellen die deutsche Volkswirtschaft vor große Herausforderungen. Deshalb stehen wir vor wichtigen wirtschaftspolitischen Weichenstellungen“, so der Vorsitzende des Sachverständigenrates, Christoph M. Schmidt.

Die EU sollte protektionistischen Tendenzen entgegentreten und Deutschland den verschärften internationalen Steuerwettbewerb annehmen. Um den Euro-Raum zu stabilisieren, müsste die Europäische Zentralbank den Übergang zu einer normalen Geldpolitik erfolgreich bewerkstelligen. Es besteht die Gefahr, dass die geldpolitische Wende zu spät kommt. Bei der hohen Preisdynamik auf dem deutschen Immobilienmarkt sind Maßnahmen zur Ausweitung des Angebots angezeigt. Der soziale Wohnungsbau sollte besser ausgestaltet werden.

Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland

	Einheit	2016[1]	2017[1]	2018[2]	2019[2]
Bruttoinlandsprodukt[3,4]	%	2,2	2,2	1,6	1,5
Bruttoinlandsprodukt je Einwohner[3,4,5]	%	1,4	1,8	1,3	1,3
Leistungsbilanzsaldo[6]	%	8,5	7,9	7,2	6,6
Erwerbstätige	Tausend	43 642	44 269	44 856	45 263
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Tausend	31 508	32 234	32 936	33 486
Registriert Arbeitslose	Tausend	2 691	2 533	2 345	2 184
Arbeitslosenquote[7]	%	6,1	5,7	5,2	4,9
Verbraucherpreise[4]	%	0,5	1,8	1,9	2,1
Finanzierungssaldo des Staates[8]	%	0,9	1,0	1,6	1,2

1 – Ist-Daten von der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Statistischen Bundesamt. 2 – Prognose des Sachverständigenrates. 3 – Preisbereinigt. 4 – Veränderung zum Vorjahr. 5 – Eigene Berechnungen. 6 – In Relation zum nominalen BIP. 7 – Registriert Arbeitslose in Relation zu allen zivilen Erwerbspersonen. 8 – Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; in Relation zum nominalen BIP.

Quelle Text und Grafik: www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de

1.2 Finanzielle Entwicklung von Land und Kommunen in Baden-Württemberg

Wie der Gemeindetag Baden-Württemberg im Gemeindefinanzbericht 2018 klar analysiert, können die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg auf ein gutes Finanzergebnis für das Jahr 2017 zurückblicken. Die Kommunen im Südwesten verzeichnen mit +1,3 Milliarden Euro einen positiven Finanzierungssaldo. Allerdings lohnt sich ein genauerer Blick auf die Zahlen: Die Einnahmen liegen um rund 1,2 Mrd. Euro (ca. 3 Prozent) über den Vorjahreswerten und sind somit weniger stark gestiegen. Im Vergleich dazu sind die Ausgaben der laufenden Rechnung um rund 1,4 Mrd. Euro (ca. 4 Prozent) stärker nach oben geschnellt. Ohne eine dauerhaft gute Einnahmeentwicklung würden die Kommunen bei der Erfüllung ihrer laufenden Aufgaben deshalb schnell in finanzielle Engpässe geraten. Dass sich der Finanzierungssaldo verbessert hat, liegt daran, dass die Kommunen 2017 angesichts der übervollen Auftragsbücher der Bauunternehmen und zum Teil noch nicht abrufbarer Förderprogramme weniger investiert haben als im Vorjahr. Diese Investitionen stehen aber weiterhin auf der kommunalen Agenda.

Auch wenn die Einnahmen der öffentlichen Hand inzwischen das neunte Jahr in Folge steigen, ist für Roger Kehle, Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, deshalb noch lange nicht alles im grünen Bereich. Zum einen, so wird vom Gemeindetag festgehalten, ist die Grundlage für die gute Einnahmesituation nämlich eine seit Jahren anhaltende Hochkonjunktur. Sollte es der Wirtschaft irgendwann schlechter gehen, sinken die öffentlichen Einnahmen, nicht jedoch die Ausgabenverpflichtungen. Zum anderen stehen vor dem Staat viele Herausforderungen: Städte und Gemeinden müssen weiterkommen bei der Integration der zugewanderten Menschen, bei der qualitätsvollen und flächendeckenden Pflege- und Gesundheitsversorgung und bei den Bildungsangeboten. Die Mobilität muss neu ausgerichtet und die Digitalisierung auf den neuesten Stand gebracht werden, ebenso der Wohnungsbau. Zwar sind die Städte und Gemeinden nicht immer für die Regelung und Umsetzung dieser Aufgaben verantwortlich. Dennoch ist es in ihrem Interesse, dass die Herausforderungen angepackt werden.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg fordert eine klare Priorisierung, wie die staatlichen Steuereinnahmen verwendet werden sollen. Um einen auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten bezahlbaren Sozialstaat sicherzustellen und zugleich die Chancen für gute Steuereinnahmen in der Zukunft zu erhöhen, müsse mit gezielten Investitionen in die Infrastruktur der Grundstein für den volkswirtschaftlichen Erfolg von morgen gelegt werden. Grundlage dafür ist der jüngst vereinbarte Finanzpakt mit dem Land Baden-Württemberg. Das Paket hat ein Volumen von über einer Milliarde Euro an strukturellen Maßnahmen und mehr als einer halben Milliarde an einmaligen Investitionen. Es umfasst wichtige Bausteine für die Zukunft, von der Kindergartenförderung und Integrationsmaßnahmen, über die Digitalisierung der Schulgebäude bis hin zur Förderung der kommunalen Mobilität. Ohne flächendeckende und leistungsfähige Glasfaseranbindungen kann Baden-Württemberg seine Top-Position in der Wirtschaft nicht halten. Eine moderne digitale Infrastruktur ist zwischenzeitlich längst ein Grundbedürfnis der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger.

Anlässlich der Herbst-Steuerschätzung 2018 ließ das Finanzministerium Baden-Württemberg veröffentlichen, das Land könne trotz abgeschwächter Konjunkturerwartungen vorerst noch mit steigenden Steuereinnahmen rechnen. Nach der Prog-

nose der Herbst-Steuerschätzung liegen sie 2018 und 2019 um rund 431 Mio. Euro höher, als in der Mai-Steuerschätzung angenommen. Die Steuerschätzer gehen für 2018 von einem Plus von 128 Mio. Euro aus, für 2019 rechnen sie mit 303 Mio. Euro mehr. Der Nachtrag für den Landes-Doppelhaushalt 2018/19 wurde mit den Werten der Herbst-Steuerschätzung aktualisiert. 414 Mio. Euro der zusätzlichen Steuereinnahmen in den Jahren 2018/19 werden nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung für die Schuldentilgung genutzt. Rund 41 Mio. Euro davon fließen in den kommunalen Sanierungsfonds. Um 400 Mio. Euro sollen die Kreditmarktschulden zusätzlich getilgt werden. Inklusive der Mittel aus der Herbst-Steuerschätzung soll Baden-Württemberg von 2017 bis Ende 2019 damit mehr als 6 Milliarden Euro impliziter wie expliziter Schulden getilgt haben.

2. Situation der Stadt Murrhardt

2.1 Siedlungsstruktur, Infrastruktur, Wirtschaft

Die Stadt Murrhardt hat eine Gemarkungsfläche von 7.114 ha. Es ist die größte im Rems-Murr-Kreis. Auf die gesamte Fläche verteilt bestehen Stadtbezirke und von ihnen getrennt 76 Teilorte, Weiler und Wohnplätze. Diese Besiedelungsstruktur ist typisch für den Schwäbischen Wald und historisch begründet. Für die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung als Flächengemeinde entstehen aber dadurch gegenüber Städten und Gemeinden mit kleinerer Gemarkung und geschlossenen Siedlungsbereichen entsprechende Mehraufwendungen.

Die Zugehörigkeit der Stadt Murrhardt zur Region Stuttgart und ihre Lage am östlichen Rand dieser Region bringen ebenfalls Belastungen mit sich, die andere Städte und Gemeinden außerhalb dieses Gebietes nicht haben. Zur Mitfinanzierung von regionalen Einrichtungen über die Kreisumlage muss zusätzlich auch noch eine Regionalumlage bezahlt werden. Die Stadt Murrhardt soll außerdem im Gegenzug dem Ballungsraum ihre Landschaft als Naherholungsbereich zur Verfügung stellen und erhalten. Gleichzeitig wird von ihr Zurückhaltung bei der Eigenentwicklung und baulichen Ausweitung erwartet.

Die Stadt kämpft zusammen mit anderen vergleichbaren Kommunen nach wie vor darum, dass diese von der Landesentwicklungsplanung vorgegebene Aufgabenteilung wenigstens finanziell honoriert oder zumindest bessere Entwicklungsmöglichkeiten zugestanden werden. Durchschlagende Erfolge konnten dabei bisher nicht verzeichnet werden. Der ländliche Raum muss sich eher Sorgen machen, dass sich die Region zusätzliche Aufgaben zu eigen macht, die dann ohne direkte örtliche Einflussmöglichkeit über eine höhere Regionalumlage mehr oder weniger gerecht von den Kommunen der Region mitzufinanzieren sind.

Ein Ausgleich der strukturellen Probleme, die sich auch in der Steuerkraft im Verhältnis zum rechnerischen Bedarf im Finanzausgleich wiederspiegelt, ist der Stadt Murrhardt aus eigener Kraft auf Dauer auch weiterhin nicht möglich. Der Entwicklung eines besonders starken örtlichen Steueraufkommens stehen u.a. die Verpflichtung zur Erhaltung der schönen Landschaft und die weiterhin verbesserungsbedürftige Verkehrsanbindung grundsätzlich entgegen.

Während die Stadt Murrhardt aufgrund der Zugehörigkeit zur Region Stuttgart, also bei den Aufgaben eher „großstädtischen“ Anforderungen genügen muss, bleibt sie trotz des kommunalen Finanzausgleichs weitgehend auf die im ländlichen Raum bestehenden Einnahmemöglichkeiten angewiesen. Nach wie vor besteht noch die Neigung, Entwicklungen aller Art eher zusätzlich im Zentrum der Region unterzubringen, anstatt umzudenken, um auch dem Umland eine Entwicklung mit regionalen Einrichtungen zu ermöglichen.

Die fatalen Auswirkungen auf den Verkehr werden dabei offensichtlich weiter in Kauf genommen. Der Großraum Stuttgart ist nahe dem Verkehrskollaps. Angedachte Dieselfahrverbote und schlechte Luftqualität sind nur eine Auswirkung davon. Aus Murrhardter Sicht ist eine bessere Verkehrsanbindung und ein Ausbau des ÖPNV über die Murrbahn – gerade auch für die kleineren Bahnhaltepunkte wie Fornsbach und Fichtenberg - äußerst wichtig. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bundesstraße 14 Winnenden - Backnang - Oppenweiler und des Autobahnzubringers zur A81 - Anschluss Mundelsheim und der Murrbahn ist deshalb auch für den Raum Murrhardt und das Obere Murrtal dringend geboten. Die B14 wurde zwischenzeitlich bis Waldrems vierspurig freigegeben. Eine zügige Fortsetzung des vierspurigen Ausbaus der B14 bis Backnang-West muss oberste Priorität haben und zeitnah angegangen werden. Auch der Ausbau des Autobahnzubringers Backnang-Mundelsheim muss weiter forciert werden. Eine Aufstufung zur Bundesstraße wäre eine konsequente Fortsetzung einer leistungsfähigen Nord-Ost-Umfahrung um die Landeshauptstadt. Weiter ist eine Erhaltung und Sanierung der Verkehrswege im ländlichen Raum - gerade der Kreis- und Landesstraßen enorm wichtig, da der ländliche Raum auch weiterhin größtenteils auf den Individualverkehr angewiesen sein wird.

Auf der Murrbahn hat sich zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 ein Quantensprung ergeben. Seitdem verkehr die Murrbahn nach dem Metropolexpresszugkonzept des Landes mit einer Halbstundentaktverbindung mit wenigen Ausnahmen in den Randzeiten geschaffen. Hierfür sind im Regionalexpresszugverkehr neue Triebwagen und neues Wagenmaterial im Einsatz. Ebenfalls wurden vom Land für die Intercityexpress-Verbindung neue Triebwagen und neues Wagenmaterial bestellt, die ab Sommer 2019 zum Einsatz kommen werden. Diese Maßnahmen für die Murrbahn haben bereits eine Attraktivitätssteigerung als Wohnort und umgekehrt Verbesserungen für Einpendler zum Arbeiten nach Murrhardt gebracht.

Erfreulich ist die jüngst bekannt gewordene Entscheidung des Bundes die Murrbahn doch in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 aufzunehmen. Mittelfristig wichtig wären vorbereitend Begegnungsspuren im Oberen Murrtal zwischen Oppenweiler und Murrhardt sowie hinter der Schanze zwischen Fichtenberg und Gaildorf.

Ebenfalls nicht zu vernachlässigen als wichtige Infrastrukturmaßnahme ist der Breitband-Datenverkehr. Durch den Einsatz von Zuschüssen, eigenen Steuermitteln und großen Bemühungen und Verpflichtungen gegenüber privaten Telekommunikationsanbietern konnte in Murrhardt, Fornsbach (2008), Steinberg und den meisten Teilorten unserer Stadt eine damals großteils noch zeitgemäße DSL-Verbindung möglich gemacht werden. Im Jahr 2015 wurde Kirchenkirnberg durch die Telekom mit einer Glasfaserleitung über Kaisersbach zum Kabelverzweiger bei der Gemeindehalle angebunden, was für die Haushalte und das Gewerbe zu deutlichen Verbesserungen führte. Im Frühjahr 2016 wurde Fornsbach an das Glasfasernetz angebun-

den, indem Glasfaserleitungen im Sinne von Vectoring zu den Kabelverzweigerkästen gelegt wurde. Im Sommer und Herbst 2016 baute die Telekom in Murrhardt die Glasfaser zu den Kabelverzweigern aus.

Dennoch schreitet der Datenhunger unaufhaltsam fort. Schon heute ist absehbar, dass in wenigen Jahren die DSL- und die Vectoringtechnik nicht mehr ausreichen wird, den dann vorhandenen Anforderungen von Unternehmen und Bürgern gerecht zu werden. Im Zuge der Bundesbreitbandrichtlinie sollen Fördermittel gezielt für den weiteren Breitbandausbau in die Teilorte, Weiler und größtenteils auch zu den Wohnplätzen eingesetzt werden. Für die entsprechenden Programme stehen mehrere Mrd. Euro bundesweit zur Verfügung. Eine Machbarkeitsstudie über den weiteren Glasfaserausbau in Murrhardt, seinen Stadtbezirken und Teilorten wurde über einen Bundeszuschuss in Höhe von 50.000 Euro erstellt. Im Nachgang zu dieser Machbarkeitsstudie zeigte sich, dass eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Althütte, Großerlach und Sulzbach an der Murr sinnig ist. Es wurde mit den Nachbargemeinden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen. Mit der Machbarkeitsstudie wurden beim Bund und beim Land nach den jeweiligen Breitbandförderrichtlinien Zuschussanträge für den interkommunalen Ausbau auf Basis des Wirtschaftlichkeitslückenmodells gestellt. Vom Bund wurden 8,1 Mio. Euro bewilligt. Vom Land Baden-Württemberg liegt ein Zuschussbescheid über rund 3,2 Mio. Euro vor, sodass in Summe 11,3 Mio. Euro Zuschüsse für den Breitbandausbau vorliegen. Zum Jahresende 2018 kamen neue Bundesförderungsrichtlinien heraus, die auch für den interkommunalen Breitbandverbund im Schwäbischen Wald Vorteile bietet. Das bisher angedachte FTTC-Projekt kann weiterentwickelt werden mittels einem Technik-Upgrade zu einem FTTH-Projekt mit einer erweiterten Bundes- und Landesförderung. Die Stadt Murrhardt wird mit und für den interkommunalen Verbund einen Aufstockungsantrag stellen und das gemeinsame Projekt in die aktuell laufenden Bestrebungen der Region Stuttgart mit der Deutschen Telekom AG einzubinden. In den kommenden Jahren wird der Breitbandausbau eine der größten Einzelinvestitionen sein. Gleichzeitig handelt es sich beim Breitbandausbau mit einem Investitionsvolumen von mehreren Millionen Euro alleine auf der Murrhardter Gemarkung um eines der größten Infrastrukturprojekte der Stadt innerhalb eines Jahres.

Trotz aller Höhen und vor allem Tiefen verfügte die vorhandene gewerbliche Wirtschaft in unserer Stadt viele Jahre über eine gute Struktur und Vielfalt. Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt waren dadurch im Rahmen der allgemeinen konjunkturellen Gegebenheiten verhältnismäßig stabil. Für den größten Teil unserer Bevölkerung wurden bis Mitte der 90er Jahre verhältnismäßig sichere Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten geboten. Dies hat sich in den darauf folgenden rund 15 Jahren mit der Schließung und Verlagerung verschiedener mittelständischer Unternehmen deutlich verändert.

In der jüngeren Vergangenheit konnten wieder Arbeitsplätze angesiedelt werden. Ende 2011 zog die Volksbank Backnang eG mit rund 60 Arbeitsplätzen von Backnang nach Murrhardt um mit verschiedenen Verwaltungsbereichen. 2014 ist es mit der Firma bn tapes & labels gelungen, in Kirchenkirnberg wieder einen Betrieb im dortigen Gewerbeareal ansässig zu machen, der mit rund 35 Arbeitsplätzen seine Betriebsstätten aus Sulzbach an der Murr und Schwäbisch Gmünd dort zusammenführte.

In 2014 erfolgte zudem die Verlagerung der Syna GmbH als Netzgesellschaft der

SÜWAG AG mit ca. 25 Arbeitsplätzen von Backnang-Maubach nach Murrhardt. Die zwischen der Stadt Murrhardt als Mehrheitseigner (51%), der Süwag Energie AG sowie der Syna GmbH zwischenzeitlich zur Übernahme des Murrhardter Stromnetzes neu gegründete Netzgesellschaft Murrhardt Netz AG & Co.KG soll - neben der eigentlichen Sicherstellung der Stromversorgung - Garant dafür sein, dass künftige Wertschöpfung sowie Arbeitsplätze vor Ort bleiben bzw. ausgebaut werden können.

Zudem brachte das Murrarkaden-Activcenter einige Arbeitsplätze mit sich. Zuletzt verlagerte die Firma CWS Produktionsbereiche nach Murrhardt, sodass dort neue Arbeitsplätze entstehen konnten. Weiter ist die konjunkturelle Lage derzeit gut, so dass die örtliche Wirtschaft verstärkt Arbeitsplätze bieten konnte. Insgesamt sind nach Zahlen des Statistischen Landesamtes in Murrhardt seit 5 Jahren rund 400 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse entstanden. Zudem pendeln wieder mehr Berufstätige morgens nach Murrhardt ein. Allgemein hat der Beschäftigungsgrad der Bevölkerung einen Höchststand erreicht.

Die neuen Arbeitsplätze sowie die allgemeine Konjunkturlage der Murrhardter Firmen und Betriebe, Handwerker sowie Dienstleister tragen aktuell wieder zu einem deutlich verbesserten Gewerbesteueraufkommen bei.

Die Nachfrage nach Gewerbeflächen ist im Jahr 2018 deutlich vorhanden gewesen, so dass in den Gewerbegebieten Mühlwiesen II und Hauen-Ost in Fornsbach Gewerbebauland im Umfang von rund 1 ha veräußert werden konnte.

Der Einzelhandel hat in Murrhardt angesichts des kleinen und ländlich geprägten Einzugsgebiets von den Kunden her einen eher schweren Stand. Die Kennzahlen für das Jahr 2018 für die Stadt Murrhardt weisen eine unter dem Bundesdurchschnitt liegende, aber gestiegenen, Einzelhandelskaufkraft mit 6.520 Euro pro Kopf aus.
Die Einzelhandelskaufkraft beträgt nach den Kennzahlen 2018 91,13 Mio. Euro. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber der letzten Einzelhandelsanalyse.

Der Einzelhandelsumsatz beträgt nach den Kennzahlen der IHK Region Stuttgart in Murrhardt 67,10 Mio. Euro. Der Einzelhandelsumsatz pro Kopf beträgt damit 4.801 Euro (zum Vergleich 2017 4.621 Euro, 2015 = 4.458 Euro, 2013 = 3.899 Euro und 2011= 3.792 Euro). Die Umsatzkennziffer beträgt damit 78,5 (2017= 79,2, 2015 = 77,4, 2013 = 77,4, 2011 = 76,4). Damit liegt Murrhardt bei der Umsatzkennziffer, die angibt in welchem Verhältnis die Einzelhandelskaufkraft pro Kopf auch tatsächlich als Umsatz pro Kopf im Einzelhandel generiert werden kann, bei den untersuchten Städten und Gemeinden bis 20.000 Einwohnern im Rems-Murr-Kreis an der Spitze.

Ebenfalls liegt Murrhardt bei den untersuchten Städten und Gemeinden bis 20.000 Einwohnern bei der Zentralitätskennziffer im Rems-Murr-Kreis an der Spitze und in der gesamten Region im vorderen Bereich. Die Zentralitätskennziffer beträgt 83,3 (2017= 83,1, 2015 = 80,6, 2013 =81,8 und 2011 =78,8). Die Stadt Murrhardt verfügt im Oberen Murrtal um im Zentrum des Altkreises Backnang über eine wichtige und zentrale Versorgungsfunktion, auch für das Umland.

In Zusammenarbeit mit der Firma Imakomm-AKADEMIE aus Aalen wurde im Jahr 2016 eine Innenstadtoffensive mit Erarbeitung eines fortgeschriebenen Einzelhandelskonzepts durchgeführt. In mehreren Workshops und Arbeitsgruppen wurden un-

ter Beteiligung von Einzelhändlern, Gastronomen, der Kommunalpolitik, Handwerkern und Dienstleistern Maßnahmen erarbeitet, die nach Prioritäten der Umsetzung bedürfen. Zwischenzeitlich hat sich eine Arbeitsgruppe Stadtmarketing gebildet, welche die Maßnahmen umsetzen und begleiten soll. Beim Amt für Wirtschaft, Kultur und Tourismus wurde eine Kümmererstelle für das Stadtmarketing eingerichtet. Der Verein Stadtmarketing Murrhardt e.V. wurde gegründet und weitere Innenstadtmaßnahmen befinden sich in der Umsetzung (Verkehrskonzept, Möblierung, Murrzugang, Gutschein Murrtaler).

Mit der innenstadtnahen Ansiedlung des Murrarkaden-Activ-Centers wurde eine große Chance wahrgenommen, durch ein innenstadtnahes Einkaufszentrum wieder zusätzliche Kundschaft aus der Stadt und der Umgebung anzusprechen und an Murrhardt und insbesondere an die Innenstadt zu binden. Mit der erfolgten Eröffnung der dortigen Ladengeschäfte wurde insoweit ein echter Quantensprung vollzogen. Ein großer und auch notwendiger Fortschritt im Sinne der Kopplung der Kundenfrequenz an den Innenstadtbereich erfolgte einerseits über die Fußgängerampelanlage an der Theodor-Heuss-Straße, andererseits im Zuge der städtebaulichen Aufwertung und verbesserten Innenstadtanbindung des Grabens mit der Neuanlegung des Château-Gontier-Platz.

Die herrliche und abwechslungsreiche Erholungslandschaft zeichnet sich einerseits durch einen hohen Erholungswert aus. Andererseits erschweren die topographischen und klimatischen Gegebenheiten aber auch die Land- und Forstwirtschaft. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben teilweise mit Existenzproblemen zu kämpfen, weshalb immer weniger landwirtschaftliche Betriebe bestehen. Doch gerade die landwirtschaftlichen Betriebe sind es, die die herrliche Landschaft pflegen und bewirtschaften.

Der Fremdenverkehr hat nicht die Möglichkeit, entscheidend zum Ausgleich der Haushaltsdefizite beizutragen. Entwicklungschancen sind jedoch vorhanden. Das seit dem Jahr 2004 im Stadtzentrum von Murrhardt angesiedelte Naturparkzentrum für den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit der städtischen Tourist-Information war ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung und ist heute nicht mehr weg zu denken. Die Weiterentwicklung als anerkannter Erholungsort im Schwäbischen Wald soll weitergehen. Aktuell verfügt Murrhardt über rund 45.000 Übernachtungen. Weit überwiegend ist aber der Tagestourismus.

Zur Weiterentwicklung der Stadt wurde 2016 ein Stadtentwicklungsplan mit Maßnahmenprogramm als Ergebnis der Gemeinderatsklausur 2015 erarbeitet. Zudem wurde das Wirtschaftsförderungskonzept neu gefasst.

2.2 Wohnungsbau

Das Siedlungsflächenangebot in Murrhardt ist trotz der großen Gemarkung aus landschaftlichen Gründen und der vorhandenen Waldflächen sehr begrenzt. Der aktuelle Flächennutzungsplan (FNP) ist auf das Zieljahr 2005 fortgeschrieben. Er hat den allgemeinen Wohnraumbedarf in den vergangenen 10 Jahren noch abdecken können. Im Lauf der nächsten 3 Jahre ist eine Fortschreibung angedacht. Für die Zukunft wird zu überlegen sein, wo sich noch Entwicklungsmöglichkeiten mit Baugebieten ergeben bzw. wo insbesondere Wohnungsbau möglich ist.

Ressourcen für die künftige Wohnbauentwicklung Murrhardts müssen generell wieder ausgeweitet werden, im Bereich der Kernstadt konnten die zur Verfügung stehenden Bauplätze in den Baugebieten Diebsäcker und Franzenklinge veräußert werden. Für das Gebiet Raidhalde in attraktiver Südhanglage konnten durch eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans für eine Einfamilien- und Doppelhausbebauung auf die Nachfrage angepasste Grundstücksgrößen auf den Markt gebracht werden. Der Verkauf der Plätze läuft gut. 15 Bauplätze sind verkauft, 2 noch im Angebot der Stadt.

Private Wohnbauflächen sind nicht zuletzt im Bereich Maienweg und Lindersthalde sowie aktuell am Großgartenweg noch vorhanden. Aktuell werden erste Bauvorhaben umgesetzt, was eine Nachfrage nach diesen Wohnbauplätzen in attraktiver Lage belegt.

Zur Gewährleistung eines kontinuierlichen städtischen Angebots an Wohnbauflächen wird aktuell das Baugebiet Siegelsberg-Ost vorbereitet. In der Vergangenheit wurde hier bereits Bauerwartungsland aufgekauft, welches nunmehr im vorliegenden Finanzierungszeitraum erschlossen und zum Verkauf angeboten werden soll.

In Fornsbach befinden sich noch Flächen im Baugebiet Brunnen II. Über eine Entwicklung, evtl. einem Projektierungspartner, wird nachzudenken sein. Die Entwicklung der Bereiche Dorfgärten und Langbirken-Bühl verzögert sich weiter, Verhandlungen werden aber weiter geführt.

Im Stadtbezirk Kirchenkirnberg stehen im Bereich Strut IV seit einigen Jahren schon erschlossene Wohnbauflächen in städtischem Eigentum zur Verfügung. Nachdem die Vermarktung sehr schleppend anlief, wurde der Preis über eine höhere Familienförderung attraktiver gemacht. Dies und der liberal ausgestaltete Bebauungsplan haben dazu geführt, dass sich die Vermarktung in den vergangenen drei Jahren deutlich besser entwickelt hat. Mittlerweile sind im erschlossenen 1. Bauabschnitt (BA) mit Wohnbau- und Mischgebietsflächen alle Bauplätze bis auf einen Platz (Platz Nr. 6) veräußert. Die Erschließung des 2. BA ist erfolgt und der 2. BA wurde im Herbst 2018 zum Verkauf freigegeben. Von 20 Bauplätzen konnten bis zur Aufstellung des Haushalts 2019 19 Bauplätze veräußert werden.

Zentrale Aufgabe städtischer Wohnbaupolitik wird in den nächsten Jahren weiter sein, neben Bauplätzen auch Neubauwohnungen für junge Menschen und Familien zu schaffen. Auch der soziale Wohnungsbau wird eine Aufgabe sein. Nicht zuletzt gilt es, den Impuls durch den avisierten Metropol-Expresszug zu nutzen und Einwohner sowie dadurch auch Steueranteile hinzuzugewinnen. Wohnwirtschaftliche Vorhaben von privaten Anbietern befinden sich aktuell in der Lutzensägmühle, durch die Aufstockung der Volksbank in der Nägelestraße sowie auf dem Areal Schattenkeller und auf städtischen Grundstücken am Ortsrand in Vorbereitung.

Das Sanierungsgebiet “Soehnle-Areal / Postgasse“ ist ausgelaufen. Auf dem Areal Alte Post/Postgasse ist in Zusammenarbeit mit der FWD-Hausbau GmbH aus Dossenheim das Projekt „Seniorenbetreutes, innenstadtnahes Wohnen“ mit 27 Wohnungen entstanden. Nach dem Bürgerentscheid des Jahres 2007 konnte im Jahr 2013 mit der Bürgerschaft in mehreren Erörterungsrunden eine Planungsvariante gefunden werden, die auf Zustimmung gestoßen ist. Nachdem die Stadt 2012 den

„Schwanen“ erwerben konnte, ergaben sich neue Möglichkeiten. Die Alte Post wurde in historisierender Bauweise in ihrer Stadtbild gebenden und prägenden Form erhalten. Die neu gebauten und komplett veräußerten seniorengerechten und betreuten Eigentumswohnungen runden den gelungenen Gesamtkomplex ab. Zudem entstanden im Erdgeschoss der Alten Post Praxisräume und ein Gemeinschaftssaal. Letzteren hat die Stadt Murrhardt zusammen mit sechs Tiefgaragenstellplätzen erworben. In Anlehnung an die Tradition des Hauses heißt der Gemeinschaftssaal im Neubau der Alten Post nun wieder Bofinger-Saal. Damit soll an die legendäre Sonne-Post-Zeit erinnert werden. Er wird insbesondere für die Sitzungen des Gemeinderats, Trauungen, Kaffeenachmittage der Bewohner und Angebote im Haus sowie für Vorträge genutzt.

Durch die Aufnahme des Sanierungsgebietes „Bahnhof/östlich Klosterhof“ in das LSP-Programm mit einer ersten Förderung über 700.000 Euro können in den Teilbereichen des Sanierungsgebietes Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums, aber auch wohnwirtschaftliche Vorhaben, die Sanierung und Erhaltung von Gebäuden und die Sanierung des Parkhauses Graben umgesetzt werden.

Die für die Murrhardter Stadtbezirke und Teilorte grundsätzlich angestrebten Dorfentwicklungsmaßnahmen sind unter finanziellen Gesichtspunkten nur in kleinerem Umfang möglich. 2014 wurden in Fornsbach Dorfverschönerungsmaßnahmen zur 650-Jahr-Feier durchgeführt. Sanierungsgebiete und größere Maßnahmen müssen aus finanziellem Zwang heraus in die Zukunft geschoben werden. Teilweise sind Sanierungsgebiete seitens der Bevölkerung und der Anwohner auch nicht gewünscht und in der Vergangenheit bereits entschieden abgelehnt worden.

Es hatte sich bereits in den zurückliegenden Jahren abgezeichnet, dass bei der Unterbringung von zunehmenden Obdachlosenfällen die bestehenden Wohncontainer in der Wilhelm-Soehnle-Straße an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Mit der Welle von Asylsuchenden hatte sich diese Situation noch verschärft. Durch den Wegfall der Wohnungen in der Karlstraße und der Postgasse stehen ohnehin bereits deutlich weniger Wohnungen für Asylbewerber und Obdachlose zur Verfügung. Das Wohnhaus der Stadtwerke in der Fritz-Schweizer-Straße ist aktuell für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen belegt. Außerdem sind in der Schäferstraße 14 in Fornsbach Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung untergebracht. Zusätzlich hat die Stadt Murrhardt die Gebäude Graben 60 und Blumstraße 13 für Zwecke der Flüchtlingsunterbringung angemietet.

Bis zuletzt konnte die Stadt Murrhardt ihrer Aufnahmeverpflichtung nachkommen und hat ihr Soll für das Jahr 2018 erfüllt. Hierzu wurde die Gemeinschaftsunterkunft in der Fritz-Schweizer-Straße vom Landkreis mangels ausreichend Wohnraum angemietet.

2.3 Ruhender und fließender Verkehr

Im Zuge der Maßnahme Wiedereinrichtung des Kreuzungsbahnhofs Fornsbach bauten die Stadtwerke beim neuen Fornsbacher Bahnhof rund 60 P+R-Parkplätze, die im Jahr 2013 in Betrieb genommen werden konnten. Am Bahnhof in Murrhardt bestehen weitere Parkplätze für Bahnpendler. Sie gelten als derzeit ausreichend.

Nachdem in den vergangenen Jahrzehnten ein Schwerpunkt auf der Beseitigung von Eisenbahnkreuzungsstellen gelegt war, sind diese Maßnahmen nach aktuellem Stand abgeschlossen.

In den nächsten Jahren gilt es besonders für den steigenden Parkdruck in der Innenstadt Möglichkeiten für das Parken zu bieten. Eine kleine Entlastung bieten zwar die Parkdecks des Murrarkaden-Activcenters mit rund 180 Stellplätzen in unmittelbarer Innenstadtlage. Weitere Möglichkeiten insbesondere in der östlichen Innenstadt sind zu prüfen. Aktuell läuft im Zuge der Innenstadtoffensive eine Fortschreibung des Generalverkehrsplans für die Innenstadt.

An den Zufahrtsstraßen von den Teilorten in die Kernstadt wurden bei der vergangenen Verkehrsschau Maßnahmen besprochen, wie beispielsweise eine geordnete Parkierung der Straßen. Maßnahmen müssen nicht zuletzt unter finanziellen Gesichtspunkten geprüft werden.

Bei den Kreisstraßen wird in den kommenden Jahren einiges saniert. Im Jahr 2018 wird die K1900 zwischen Käsbach und Vorderwestermurr saniert, ebenso die K1802 zwischen Vorderwestermurr und Westermurrer Sägmühle. In den kommenden Jahren sollen weitere Kreisstraßen saniert werden. Dringend erforderlich sind auch Sanierungen an der L1119 zwischen Sechselberg und Murrhardt, an der L1066 zwischen Eisenschmiedmühle und Waldseezufahrt, an der L1149 zwischen Unterneustetten und Kirchenkirnberg sowie an der L1120 zwischen Ebniseekreisel und Göckelhof.

2.4 Gewässerunterhaltung und -ausbau

Nach der vor Jahren erfolgten Verstetigung der Abflussleistung der Murr im Kernstadtgebiet sind verschiedene ergänzende Hochwasserschutzmaßnahmen in Angriff genommen worden.

Eine generelle Flussgebietsuntersuchung konnte mit Unterstützung verschiedener Nachbarkommunen im Jahr 2004 so weit abgeschlossen werden, dass aufgrund des Ergebnisses im Jahr 2008 der Wasserverband Murrtal mit Sitz in Murrhardt gegründet werden konnte. Das Land beteiligt sich am Bau der geplanten Hochwasserrückhaltebecken (HRB) Gaab und HRB Mahd mit Staatszuschüssen in Höhe von 70%. Diese Förderung gilt auch für die Mauern und Dämme entlang der Murr in der Innenstadtlage sowie den Schutz von Siedlungen oberhalb der geplanten Becken. Für die mit dem Hochwasserschutz verbundenen Hochwasserentlastungspumpwerke entlang der Murr gilt ein niedrigerer, von der der Abwasser-Gebührenbelastung der Bürger abhängiger Zuschusssatz in Höhe von derzeit 30%, da diese Maßnahmen in erster Linie für die vorhandene Kanalisation vorgesehen sind.
Eine Finanzierung der Hochwassermaßnahmen im Volumen von aktuell rund 26,5 Mio. Euro ist insgesamt nur mit hohen Staatszuschüssen und einer ebenso hohen Kreditaufnahme darzustellen.

Die Planungen für alle Hochwasserschutzmaßnahmen laufen in Absprache mit den betroffenen Grundstückseigentümern. Sowohl der Bau der beiden Hochwasserbecken oberhalb von Murrhardt als auch der Bau von innerörtlichen Schutzmaßnahmen entlang der Murr und seiner Seitengewässer stehen in den aktuellen Planjahren in

den Investitionsprogrammen der Stadt und des Wasserverbands Murrtal. Nach einem aufwändigen Planungsprozess wurde für das Becken HRB Gaab im Haushaltsjahr 2018 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und parallel dazu eine Flurbereinigung beantragt. Das Becken Mahd soll später folgen. Nach Durchführung dieser Maßnahmen kann ein 100-jähriger Hochwasserschutz in unserer Stadt gewährleistet werden.

Aufgrund der Unwetterereignisse vom Juni 2016 werden auch weitere Maßnahmen ergänzend zu bereits umgesetzten an den betroffenen Seitengewässern zu prüfen sein.

Nach der Novelle des Wassergesetzes und dem damit verbundenen faktischen Bauverbot in den HQ100-Bereichen nach der Hochwassergefahrenkarte ist die Investition in den Hochwasserschutz umso dringlicher.

2.5 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung bildet nach wie vor auch in den kommenden Jahren einen bedeutenden Investitionsschwerpunkt. Die Lösung dieser Aufgabe ist für Murrhardt aufgrund der topographischen Gegebenheiten und der Siedlungsstruktur sehr aufwendig. Trotzdem bietet die Stadt auch für die Teilorte sehr weitgehende öffentliche Lösungen an.

Die Erneuerung des Kanalnetzes wird mit den Belangen der Gas- und Wasserversorgung und den anstehenden Straßenbauprojekten sowie künftig auch den Stromleitungsmaßnahmen koordiniert und sukzessive nach den Prioritäten der durchgeführten Netzuntersuchungen und Finanzierbarkeit weiter erfolgen. Soweit zusammenhängende Abschnitte der Kanalsanierung im Inlinerverfahren saniert werden, wird dies haushalts- und gebührentechnisch als aktivierungspflichtige “Zweitherstellung“ gewürdigt, weswegen die Planansätze von 500.000 Euro p.a. seit 2017 in den investiven Teil des Haushalts aufgenommen wurden und sich somit über den jährlichen Ressourcenverbrauch auf die Abwassergebührenkalkulation niederschlagen.

Weitere Verbesserungsmaßnahmen der Kläranlage Murrhardt wurden aufgrund von Auflagen des Landratsamtes in einem Gesamtsanierungskonzept dargelegt und vom Gemeinderat beschlossen. Die umfangreichen Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen konnten 2018 abgeschlossen werden. Zudem konnte im Jahr 2018 die Betriebskläranlage der Firma Schweizer im rückwärtigen Bereich der Kläranlage zurückgebaut werden. Das Grundstück wurde wieder an die Stadt übergeben.

Der Klärschlamm wird gemeinsam mit dem Schlamm aus anderen Kommunen in Backnang durch die neue Klärschlammtrocknungsanlage in Verbindung mit der Biovergärungsanlage des Landkreises bei der Kläranlage Schöntal getrocknet und im Verwertungskreislauf weitergegeben.

2.6 Schulen / Kindergärten

Die Stadt hat ein gutes Kindergarten- wie Schulangebot, was das Angebot einer kinder- und familienfreundlichen Stadt in seiner Vielfalt und Ausstattung unterstreicht.

Mehrere städtische Kindergärten, konfessionelle Kindergärten wie Kindergärten freier Träger stehen für Trägervielfalt im Kinderbetreuungsangebot der Stadt Murrhardt.

Zum 01.08.2013 war die Stadt Murrhardt eine der wenigen Städte im Rems-Murr-Kreis, die die geforderte Betreuungsquote von 34% erfüllen konnte. Der tatsächliche Bedarf wird zudem regelmäßig abgefragt und darauf aufbauend die Kindergartenbedarfsplanung angepasst. Für Kinder von 0-6 Jahren steht ein sehr gutes Betreuungsangebot zu den durch die Spitzenverbände der Kindergartenträger empfohlenen Kindergartenbeiträgen zur Verfügung. Auch ist Gemeinderat wie Verwaltung stets bestrebt, die Ausstattung in den Kindergärten dem aktuellen Bedarf anzupassen. Der erforderliche Personalschlüssel zur Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung nach Vorgaben des Landes und des KVJS ist selbstverständlich, was zu erheblichen Mehraufwendungen beim Personal in den letzten Jahren führte. Im vergangenen Jahr konnten aufgrund steigender Kinderzahlen eine zusätzliche Gruppe im Elsas-Haus-Kindergarten sowie eine halbe Gruppe im Waldkindergarten eingerichtet werden.

Die Kindergärten arbeiten nach in Zusammenarbeit mit den Eltern erarbeiteten Konzeptionen und einem einheitlichen Leitbild im Sinne des Orientierungsplanes des Landes.

Die Stadt Murrhardt hält 5 Schulen in ihrer Trägerschaft:

- Walterichschule als Gemeinschaftsschule
- Herzog-Christoph-Schule als Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen (vormals Förderschule)
- Heinrich-von-Zügel-Gymnasium in G8
- Grundschule Fornsbach
- Hörschbachschule als Grundschule

Alle Schulen haben grundsätzlich ein ausreichendes Raumangebot. An den Grundschulen besteht das Angebot der verlässlichen Grundschule mit Kernzeiten- und Ferienbetreuung. Die Kernzeitenbetreuung wird mit dem Haushalt 2019 bis 17 Uhr durchgängig vorhanden sein.

Der Gemeinderat hat am 21.11.2013 beschlossen, die Walterichschule in eine Gemeinschaftsschule umzuwandeln. Damit wurde es der Stadt Murrhardt ermöglicht, neben dem Abitur auch eine vollwertige Mittlere Reife seit dem Schuljahr 2015/2016 anzubieten. Die Walterichschule ist seitdem wieder zweizügig in Eingangsklasse 5.

Die weitere Komplettsanierung der Walterichschule sowie der räumlich angegliederten Herzog-Christoph-Schule stellt auch im Investitionshaushalt 2018 einen wesentlichen Investitionsschwerpunkt dar. Erfreulicherweise wurden über die Bauabschnitte bis 2019 hinweg mittlerweile vom Regierungspräsidium Stuttgart im Zuge des Ausgleichstocks Landeszuschüsse in Höhe von insgesamt 600.000 Euro bewilligt. Aus dem Kommunalinvestitionsfonds des Bundes wurden rund 318.000 Euro für die Erneuerung der Heizungstechnik der Schulgebäude verwandt.

Die Herzog-Christoph-Schule hat zum Schuljahr 2017/2018 die Schüler des SBBZ Sulzbach an der Murr übernommen und ist damit das SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Lernen für das gesamte Obere Murrtal. Übernommen wurden acht Schüler.

Am Heinrich-von-Zügel-Gymnasium sind aktuell Sanierungsarbeiten in der Vorbereitung. 2017 wurden die Eingangselemente mit Mitteln aus dem Ausgleichstock II ausgetauscht. Eine Fenstersanierung schloss sich unmittelbar an. Im Zuge des aufgestockten Kommunalinvestitionspaktes des Bundes von 3,5 Mrd. Euro auf 7 Mrd. Euro sollen rund 250 Mio. Euro für die Sanierung von Schulinfrastruktur nach Baden-Württemberg fließen, wovon die Stadt Murrhardt einen Zuschuss in Höhe von 923.000 Euro für die Fassaden-, Beton- und Flachdachsanierung des nunmehr 47 Jahre alten Gebäudes erhalten hat. Auch soll der Außenbereich eine Aufwertung erfahren, wie das Jugendforum als Bedarf zu Tage führte. Zudem wurde der Mittagstisch im Beddoglözle neu konzipiert und wird seitdem wieder verstärkt angenommen.

Kinder- und Familienfreundlichkeit bemisst sich objektiv letztlich am Angebot für Kinder und Familien in Murrhardt, das in der Umgebung sicher seinesgleichen und seit Jahrzehnten in jeder Altersgruppe dem Bedarf gerecht zu werden sucht. Daher wurde die Stadt Murrhardt im Herbst 2018 auch von der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie in Kooperation mit dem Sozialministerium Baden-Württemberg als Familienbewusste Kommune Plus ausgezeichnet und kann das Prädikat seitdem führen. Eine Herausforderung bleibt die Sicherstellung und Fortsetzung der ganztägigen Betreuung beim Übergang von einem Ganztagsangebot im Kindergarten in die Grundschule, welches 2018 nachfrageorientiert weiterentwickelt wurde.

Weitere Kooperationspartner wie die Kirchen, eine Vielzahl an Vereinen in den verschiedensten Bereichen und die Angebote weiterer öffentlicher Einrichtungen wie beispielsweise der Stadtbücherei, der Kunstsammlung und der Jugendzentren, aber auch der Vereine, vervollständigen ein breitgefächertes kinder- und familienfreundliches Angebot in Murrhardt. Als aktuelles Leitprojekt der Stadt darf hierbei der von der Evangelischen Kirchengemeinde geplante Neubau des Kindergartens Klosterhof beurteilt werden. Die Stadt hat zugesagt, sich an diesem Neubau mit einem Investitionszuschuss von maximal 1,341 Mio. Euro zu beteiligen. Für ihren Anteil hatte sie im Ausgleichstockverfahren 2016 Fördermittel beantragt. Nachdem andere Fördermittel nicht zum Tragen kamen, wurde ein aufgestockter Förderantrag mit Ausgleichstockmitteln in Höhe von 495.000 Euro per Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 24.08.2016 bewilligt.

2.7 Kulturelle Angebote / Fremdenverkehr

Die seit 1996 bestehende Festhalle Murrhardt brachte für die weitere Entfaltung des kulturellen Lebens in Murrhardt zusätzliche Impulse. Zusammen mit den Gemeindehallen Fornsbach und Kirchenkirnberg, der Stadthalle, dem Heinrich-von-Zügel-Saal, dem Grabenschulhaus, dem kommunalen Kino und verschiedenen kleineren Räumen wird ein respektables Raumangebot für alle erdenklichen kulturellen und sonstigen Aktivitäten bereitgestellt und auch gut genutzt. Die sich diesbezüglich ergebenden Veränderungen aus der Umnutzung des Areals „Alte Post“ wurden verträglich durch Mitnutzung vorhandener öffentlicher Räume abgefangen.

Das kulturelle Angebot in Murrhardt ist gut und vielfältig. Es wird hauptsächlich von den zahlreichen örtlichen Vereinen, Kirchen und Organisationen getragen. Diese werden in ihrer Arbeit von der Stadt neben der Überlassung von Räumen zusätzlich finanziell unterstützt. Für den Übungsbetrieb der Erwachsenen werden „maßvolle“

Hallen-, Raum-, und Platzbenutzungsgebühren erhoben. Für den Jugendbereich werden keine Raum- bzw. Hallennutzungsgebühren erhoben.

Die Stadt selbst organisiert ein ergänzendes Kulturprogramm. Ab 2018 werden auch Veranstaltungen in den Gemeindehallen in Fornsbach und Kirchenkirnberg angeboten. Als großer Einschnitt – aber auch Hoffnungsschimmer darf die im Jahr 2004 geglückte Umwandlung und Fusion der bisher kommunalen Musikschule der Stadt Murrhardt zu der als Verein nun selbständig organisierten Musikschule „Schwäbischer Wald/Limpurger Land“ gesehen werden. Mit diesem außergewöhnlichen Spagat ist es vornehmlich den Lehrkräften der ehemals kommunalen Musikschule Murrhardt zu verdanken, dass auch in Zukunft die beachtlichen Musikschulleistungen bei gleichzeitig bemerkenswerten Einsparungen im städtischen Haushalt für unsere Stadt erhalten werden können. Nach dem Wegfall des Gebäudes „Alte Post“ konnte die Musikschule im Jahr 2014 in neu sanierte Räumlichkeiten der Riebesamstiftung ins Kulturhaus Klosterhof umziehen. In den von der Stadt im Rahmen der städtebaulichen Sanierung mitgeförderten Räumen kann der größte Anteil der Musikschularbeit geleistet werden. Zudem bereichert seitdem die Riebesamstiftung im Kulturhaus Klosterhof mit einem ergänzenden Kulturprogramm das kulturelle Angebot in der Stadt.

Die Stadt Murrhardt betreibt überdies eine beachtliche eigene Kunstsammlung. Diese stellt ein Forum für die Murrhardter Künstler von gestern und heute dar. Mit städtischer Förderung bietet der Kinoverein außerdem im kommunalen Kino “Murrlichtspiele“ ein erfreulich gut frequentiertes Filmangeboten insbesondere für die Kinder und Jugendlichen dieser Stadt. Die Volkshochschule Murrhardt leistet ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt, welche die VHS mit einem größeren Betrag jährlich bezuschusst. Auch die örtlichen Kirchen- und Religionsgemeinschaften bieten im Rahmen ihrer Gemeindearbeit ein reichhaltiges Kulturprogramm auf gutem Niveau. Zu nennen ist insbesondere das Angebot der Kirchenmusik, wie der Murrhardter Orgelsommer. Als privates Angebot trägt die Villa Franck ebenfalls zum kulturellen Leben der Stadt bei.

Weitere Veranstaltungen und feste Größen im kulturellen Leben der Stadt sind der Sommerpalast, das Sommernachtsfest am Waldsee sowie die Internationale Klavierakademie. 2014 fand zum Ortsjubiläum in Fornsbach ein großes Jubiläumsfest statt, das zu Recht als „Sternstunde“ in Erinnerung bleiben wird. 2018 fand in Fornsbach ein Dorffest im Bereich Rathaus/Krone statt.

Dieses beträchtliche Angebot für eine Kleinstadt macht Murrhardt zu DER Kulturstadt im Schwäbisch-Fränkischen Wald.

Aufgrund der schönen Landschaft und der Lage eignet sich der Raum um Murrhardt hervorragend als Ferien- und Naherholungsgebiet. Die Stadt Murrhardt fördert den Fremdenverkehr durch Werbung, die Stadtgestaltung und im Rahmen des Waldsees. Außerdem unterhält sie zahlreiche öffentlich zugängliche Erholungseinrichtungen und ein ausgedehntes Wanderwegenetz, das im Laufe des Jahres 2017 komplett neu und einheitlich nach dem Wanderleitsystem des Naturparks beschildert wurde. 2019 sollen zwei Wanderstrecken auf Gemarkung Murrhardt zu sog. Premiumwanderwegen weiterentwickelt werden. In 2014 erfolgte ergänzend zur Mitgliedschaft in der Fremdenverkehrsgemeinschaft Schwäbischer Wald der Beitritt in den Regio

Stuttgart Marketing und Tourismusverein e.V. Seit 2015 gibt es zudem einen eigenen Messeauftritt bei der CMT in Stuttgart. Durch beide Maßnahmen erhält der Fremdenverkehr weitere Impulse. Doch nicht nur Touristen - alle Murrhardter Bürgerinnen und Bürger können die schöne Landschaft mit einem lebenswerten Umfeld und die gute Freizeitattraktivität selbst nutzen. Dies kann nicht oft genug bewusst gemacht werden.

2.8 Jugend- und Altenarbeit, Soziales

Der größte Teil der Murrhardter Vereine und Organisationen betreibt eine engagierte Jugendarbeit und Nachwuchsförderung. Die offene Jugendarbeit wird durch den Verein Jugendzentrum e.V. geleistet, dem hierfür an der Oetingerstraße das Jugendzentrum überlassen ist. Der Verein wird von der Stadt finanziell gefördert. In Fornsbach übernimmt diese Aufgaben das Milchhäusle, welches den Jugendlichen ebenfalls überlassen wurde für Zwecke der offenen Jugendarbeit.

Im Jahr 2018 fand erneut ein Jugendforum statt, das die Jugend am kommunalen Geschehen beteiligt und deren Interessen und Anliegen abfragen soll. Auf Beschluss des Gemeinderates wird es künftig zweijährlich fortgesetzt.

Im Rahmen eines Stadtjugendplans beschäftigt die Stadt seit Jahren einen Schulsozialarbeiter. Mit dem Einstieg in die Ganztagesbetreuung an der Walterichschule wurde die Schulsozialarbeit in der zweiten Jahreshälfte 2005 vorläufig um eine halbe Stelle aufgestockt. Im Jahr 2014 wurde eine weitere Halbtagesstelle für die Betreuung der Hörschbachschule und des Gymnasiums geschaffen, welche zwischenzeitlich durch die Neubesetzung zu einer Vollzeitstelle wurde. Ein Förderverein unterstützt die Schulsozialarbeit finanziell und ideell.

Außerdem wurde - wie bereits dargestellt - seit Beginn des Schuljahrs 2000/2001 im Rahmen der sog. „Verlässlichen Grundschule“ flächendeckend ein städtisches Schülerbetreuungsangebot aufgebaut. Mit städtischer Förderung bietet außerdem die AWO Hausaufgabenhilfe und hauswirtschaftliche Dienste an. Die Sprachförderung für ausländische Kinder wurde ebenfalls bereits erwähnt. Dem sprachlichen und sozialen Integrationsangebot in der Stadt wird im Zuge des aktuellen Flüchtlingszuzugs eine noch wichtigere Rolle zukommen. Durch besonderes ehrenamtliches Engagement zeichnet sich hier bereits der Arbeitskreis Asyl aus, der sich als eine Plattform für die Verbindung von Menschen versteht, die Flüchtlingen ehrenamtlich helfen wollen.

In Murrhardt bestehen zahlreiche Altenheime, die auch einen Teil des überörtlichen Bedarfs abdecken. Ein wichtiges Angebot macht der von der Erich-Schumm-Stiftung angebotene Altenclub, der seit über 40 Jahren besteht und ebenfalls von der Stadt finanziell und ideell unterstützt wird. Dort wird seit 1998 in Kooperation zwischen Stiftung und Krankenpflegeverein auch ein im Übrigen von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern unterstütztes Sonntagscafé für Ältere organisiert, das hervorragend angenommen wird. Auch die Kirchen und die Stadt engagieren sich in der Altenarbeit. Der Krankenpflegeverein Murrhardt e.V. arbeitet bei der Betreuung älterer und kranker Mitbürgerinnen und Mitbürger mit der Diakonie-Ambulant - Gesundheitsdienste Oberes Murrtal e.V. eng zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft Soziale Dienste Oberes Murrtal, die durch die „Diakonie ambulant“ koordiniert wird, bietet außerdem eine

Vielzahl von Hilfestellungen an, die alten und behinderten Menschen den Alltag erleichtern. Im EG des Neubaus der Alten Post hat der Krankenpflegeverein Murrhardt für Diakonie Ambulant im Jahr 2016 zudem eine Praxis erworben, in welche die Logopädie aus dem langen Bau im Klosterhof umziehen konnte. Auch die Betreuung der Bewohner der seniorenbetreuten Wohnanlage im Areal wird durch Diakonie Ambulant gewährleistet.

Aktuell gibt es die konkrete Bestrebung der Erich-Schumm-Stiftung an der Fornsbacher Straße zwischen LIDL und dem Polizeiposten neu zu bauen. Der geplante Neubau, für den bereits ein Baugesuch vorliegt und ein Bebauungsplan sich in der Aufstellung befindet, sieht 90 Pflegeplätze vor sowie Büro- und Nebenräume sowie Penthouse-Wohnungen im Dachgeschoss. Das bestehende Haus Emma der Schumm-Stiftung soll umgebaut werden zu Wohnungen im Sinne von barrierefreiem Wohnen für Jung und Alt.

Die Tafel Murrhardt e.V. besteht seit 2013 und ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, nach erfolgter Überprüfung der Voraussetzungen mittels Berechtigungsausweis in der Tafelladenfiliale ihren Einkauf für den täglichen Bedarf zu tätigen. Die Stadt unterstützte die Tafel mit einem Startbetrag sowie mit einer bestehenden 450 Euro-Stelle des Bürgerschaftlichen Engagements.

2.9 Sport

In Murrhardt können für die sportliche Betätigung der Bevölkerung insgesamt 7 große Sportplätze (darunter 1 Kunstrasenfeld), 3 Kleinspielfelder, 6 Sporthallen und ein Gymnastikraum genutzt werden. Volle Belegungspläne und die aktuelle Bedarfsplanung bestätigen, dass das entsprechende Angebot keinesfalls zu üppig ist. Ein grundsätzlich weiterer Ausbau kann derzeit finanziell nicht dargestellt werden. Der Schwerpunkt muss auf dem Erhalt, der Weiterentwicklung und damit verbundenen baulichen Maßnahmen beruhen. Die Sanierung des Kunstrasenspielfelds am Trauzenbachstadion konnte unter dem kalkulierten Kostenrahmen von rund von 600.000 Euro in 2016 umgesetzt und mit mehr als 1/3 aus Fördermitteln sowohl aus der Sportstättenbauförderung als auch aus dem Augleichstock abgerechnet werden. In 2016 konnte zudem die ebenfalls dringend notwendige Sanierung des Kleinspielfelds an der Walterichschule mit einer Auftragssumme deutlich unterhalb des Planansatzes von 70.000 Euro und bewilligten Fördermitteln aus der Sportstättenbauförderung in Höhe von 21.000 Euro umgesetzt werden.

Die Sporthalle am Gymnasium wurde 2013 saniert, energetisch wesentlich verbessert und erfreut sich mit dem unter Bürgerbeteiligung zustande gekommenen, neuen Namen “Trauzenbachhalle“ großer Beliebtheit bei Vereins- und Schulsportlern. Besonderheit ist hier das mit der Firma Siemens vereinbarte Energie-Contracting. In den kommenden Jahren werden noch die Umkleideräume und die Sanitäreinrichtungen einer Sanierung unterzogen werden müssen.

Für den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung war es nunmehr geboten, den Neubau einer Schulturnhalle bei der Walterichschule als 2-teilige Halle als Ersatz für die wirtschaftlich nicht mehr zu sanierende Walterichturnhalle im mittelfristigen Investitionsprogramm abzubilden. Der Architektenwettbewerb hierfür wurde 2017 durchgeführt. Ein Antrag auf Bundesförderung wurde gestellt.

Vereinseigene und teilweise gewerbliche Anlagen für den Reit-, Tennis- und Schießsport sowie Fitnessbereich runden das Sportangebot ab. Für den Wald-Sport-Pfad im Trauzenbachtal wurden zu den bestehenden Laufstrecken in 2014 zwei Nordic-Walking-Strecken in Kooperation mit der Bosch-Betriebskrankenkasse und dem Bosch Werk Murrhardt eingeweiht. Er ermöglicht körperliche Ertüchtigung für die Bevölkerung im Murrhardter Stadtwald.

Zum Schwimmen bzw. Baden stehen mit dem Freibad im Trauzenbachtal und dem Waldsee zwei landschaftlich reizvoll gelegene und attraktive Möglichkeiten zur Verfügung. Im Freibad wird seit dem Jahr 2000, beim Waldsee seit dem Jahr 2002 auch eine Beachvolleyball-Anlage angeboten. Der laufende Betrieb im Freibad konnte ab dem Jahr 2004 nur noch durch die tatkräftige Mithilfe von Murrhardter Bürgern und Bürgerinnen in einem Freibad-Förderverein gewährleistet werden. Durch dieses ehrenamtliche Engagement wird ermöglicht, die jährlichen Betriebskosten des Freibads in einem wirtschaftlich vertretbaren Maß zu halten. Durch die Investition der Mitgliedsbeiträge des Freibadvereins in eine Solarabsorberanlage, eine neue Beckendurchströmung mit Schwallwasser-Behälter und eine Breitwellenrutsche in den vergangenen Jahren hat der Verein auch dokumentiert, dass das Freibad durch seine Arbeit eine langfristige Perspektive hat. Aktuell finden Planungen zur Attraktivitätssteigerung des Kinderbereichs statt. Seit dem Jahr 2009 wird das Freibad in der Verantwortung der Stadtwerke Murrhardt betrieben.

2.10 Sonstige öffentliche Einrichtungen

Die Stadt Murrhardt ist mit öffentlichen Einrichtungen aller Art für ihre Größenklasse im wirtschaftlich möglichen Rahmen sehr gut ausgestattet. Diese müssen unterhalten und betrieben werden. Dieser Aufgabe kommt eindeutig Vorrang vor der Erfüllung zusätzlicher Wünsche zu.

Die anstehenden Investitionen lassen kaum Spielraum für zusätzliche Möglichkeiten mehr. Schon seit Jahren müssen Unterhaltungsmaßnahmen verschoben werden. Allenfalls wird es um den Erhalt, eine an die heutige Zeit angepasste Erneuerung und die qualitative Verbesserung des Angebots in den nächsten Jahren gehen können.

Wie in den Vorjahren bereits angedeutet, wird für unsere Stadt nicht nur viel erreicht sein, wenn es gelingt, in den kommenden Jahren den gewohnten Standard grundsätzlich zu erhalten.

2.11 Wirtschaftliche Unternehmen und Zweckverbände

Die Stadt Murrhardt betreibt im Rahmen des Sondervermögens „Eigenbetrieb Stadtwerke“ die örtliche Erdgas- und Wasserversorgung und in Teilbereichen eine Wärmeversorgung. Diese wurde kontinuierlich weiter ausgebaut. Im Jahr 2016 konnten mit dem 2. Bauabschnitt der Nahwärmebauarbeiten in der Stadtmitte die beiden Heizzentralen Fritz-Schweizer-Straße und Walterichschule verbunden werden.

Angegliedert sind das Parkhaus Graben, die P + R-Plätze sowie weitere Parkplätze als Verkehrsbetrieb sowie das Freibad im Trauzenbachtal. Das wichtige Zukunftsthema Breitbandausbau kam als eigene Sparte hinzu. Die angedachte Beteiligung an einem Windkraftprojekt wurde zwischenzeitlich wieder aufgegeben.

Die Stadtwerke arbeiten seit dem Jahr 2014 vom neu sanierten Stadtwerkebau in der Fritz-Schweizer-Straße aus. Eine Organisationsuntersuchung wurde durchgeführt mit dem Ziel die Aufgaben der Stadtkämmerei mit den Aufgaben der kaufmännischen Abteilung der Stadtwerke zu entflechten und am Sitz der Stadtwerke in der Fritz-Schweizer-Straße mitsamt der Werkleitung bzw. Geschäftsführung ansässig zu machen. Die Organisationsuntersuchung gab zudem fundiert Aufschluss darüber, mit welchem Personal und welcher Organisationsstruktur die Aufgaben der Stadtwerke im technischen wie im kaufmännischen Bereich adäquat bewältigt werden können.

Der städtische Bauhof wurde aufgrund einer Organisationsuntersuchung ab 1.1.1997 mit der entsprechenden Einrichtung der Nachbargemeinde Sulzbach an der Murr in einen Zweckverband eingebracht. Er wird nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt und hat im Gebäude Talstraße 4 in Murrhardt zweckmäßige Räume erhalten.

Die Stromversorgung war mittels eines Konzessionsvertrages bis zum 31.12.2012 der Kraftwerk Altwürttemberg AG Ludwigsburg, später SÜWAG Energie AG, übertragen. Die KAWAG wurde 2001 in die größere und neu gegründete „SÜWAG“ integriert. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2013 verblieb die Stromkonzession bei der SÜWAG Energie AG.

Die Stadt brachte sich mit einer Eigenkapitaleinlage von 51% am eigenzufinanzierenden Anteil am Kaufpreis des Stromnetzes (rund 40%) in die zum 01.12.2015 neu gegründete, lokale Stromnetzgesellschaft „Murrhardt Netz AG & Co.KG“ ein. Synergien im Betrieb zwischen den eigenen Stadtwerken und der SÜWAG bzw. Syna können sich hieraus entwickeln.

Als Mitglied im Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) wird die Stadt Murrhardt in Energiefragen landesweit hervorragend vertreten. Echte energiepolitische Akzente wird der Verband jedoch nach dem Verkauf seiner Aktienpakete in den Jahren 2001/2002 kaum mehr setzen können. Bei der Ausschüttung des Erlöses aus dem Aktienverkauf an seine Mitglieder war die Stadt Murrhardt mit insgesamt 1,16 Mio. € beteiligt und konnte dadurch außerplanmäßig die „in die Knie gehenden“ Vermögenshaushalte 2001 und 2002 ins Gleichgewicht bringen. Die Ausschüttung führte im Jahr 2003 sogar zu einer stattlichen Rücklagenzuführung, die weitere Investitionen – bis zum Jahr 2006 hin – ermöglichen konnte. Seither wird je nach Ergebnis des Verbandes eine hälftige Ausschüttung vorgenommen.

Die Stadt ist zudem Mitglied im Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) welcher im Jahr 2018 mit den anderen Verbänden KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband ITEOS zusammengeschlossen wurde.

Der Stadtwald Murrhardt umfasst eine Gesamtfläche von rund 900 ha. Leider machte das Sturmereignis „Lothar“ am 26.12.1999 eine Neuausrichtung der zurückliegenden Betriebsplanung erforderlich. Trotz solcher Rückschläge ist der Wald für unsere Stadt aber nach wie vor neben allen anderen Funktionen (Schutz- und Erholungs-

funktion) auch als Wirtschaftswald im Sinne der Nutzfunktion ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 den periodischen 10-Jahresplan für den Stadtwald bis zum 31.12.2024 verabschiedet. Im Zuge der Forsteinrichtung wird hierin für die weitere Planung auf einer Holzbodenfläche von insgesamt 901,9 ha ein Hiebsatz von 7,7 Festmeter pro Jahr und ha festgesetzt. Dies entspricht einer Gesamtnutzung von 69.294 Fm über den 10-Jahreszeitplan.

Aus der Forsteinrichtung sind die jährlichen Betriebspläne zu entwickeln. Der vom Geschäftsbereich Forst vorgelegte Betriebsplan 2019 beinhaltet einen Einschlag von rund 7.000 Fm. Das Plan-Betriebsergebnis für das Forstwirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 42.000 Euro liegt unter dem Vorjahresniveau.

Als Ziele der Waldbewirtschaftung bekennt sich die Stadt Murrhardt klar zu den Grundsätzen nachhaltiger und naturnaher Waldwirtschaft und strebt naturnahe, gegen Schäden stabile und ertragreiche Mischwälder an. Die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen des Stadtwaldes sind grundsätzlich gleichrangig zu berücksichtigen. Die Betriebsführung des Waldes erfolgte durch ForstBW beim Landratsamt als sog. „Einheitsforstamt“ in guter Zusammenarbeit mit der Stadt. Zwischenzeitlich konnte auch das Kartellverfahren mit einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes abgeschlossen werden. Das Land Baden-Württemberg hat obsiegt, sich aber aufgrund der Regelung im Koalitionsvertrag aus der Solidargemeinschaft bei der Beförsterung der Wälder herausgezogen mit dem Ziel des Aufbaus einer Anstalt öffentlichen Rechts für den Staatswald. Die Körperschaftswälder und Privatwälder werden weiterhin durch das Landratsamt mit einem Kreisforstamt in 9 Revieren betreut. Zu entscheiden sein wird, ob es ein eigenes Stadtwaldrevier in Murrhardt gibt. Zudem ist die weitere Entwicklung in Richtung Holzverkauf spannend. Das Ziel muss sein möglichst viel Holzmenge bei einer zentralen landkreisübergreifenden Holzverkaufsstelle zu bündeln, um auf dem Markt wahrgenommen zu werden. Privatwald und Körperschaftswald darf sich hierbei nicht spalten lassen oder Einzelwege gehen, sondern muss zusammen agieren.

2.12 Sicherheit und Ordnung / Feuerwehr

Die Stadt Murrhardt hat mit dem neuen Feuerwehrhaus in der Fritz-Schweizer-Straße optimale Voraussetzungen für eine professionelle und qualifizierte Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Murrhardt als Stützpunktwehr im Oberen Murrtal geschaffen. Rund 160 ehrenamtliche Feuerwehrleute (sowie ca. 20 Jugendfeuerwehrleute und 20 Jungen und Mädchen in der 2016 neu gegründeten Kindergruppe der Feuerwehr) gehören der Freiwilligen Feuerwehr Murrhardt in den Abteilungen Stadt, Fornsbach und Kirchenkirnberg mit ihren zugehörigen Löschgruppen an.

Mittlerweile ist die sukzessive Erneuerung des Fuhrparks der Wehr im Gange. Der 2012 beschlossene Feuerwehrbedarfsplan regelt die Neuanschaffungen und die Neuausrichtung des Fuhrparks nach den örtlichen Gegebenheiten und hat die Struktur der Feuerwehr in Murrhardt grundsätzlich bestätigt.

2011 erhielt die Freiwillige Feuerwehr Murrhardt ein Ersatzfahrzeug für das alte Bundauto in Form des LFKatS. Es ist im Feuerwehrhaus in Murrhardt stationiert. In 2012 wurde ein neues LF 20 an die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Stadt übergeben. Als Ersatzfahrzeug für das TSF-W der Abteilung Kirchenkirnberg konnte Ende

2014 das neu beschaffte Fahrzeug, ein MLF, seinem Zweck übergeben werden. In 2015 wurden darüber hinaus ein gebrauchtes HLF (Bj. 1998) für die Abteilung Stadt beschafft, welches das TLF 16/25 aus dem Jahre 1980 ersetzt, sowie ein gebrauchter MTW (Bj. 1998), der bei der Abteilung Fornsbach zum Einsatz kommen soll, um die stark angewachsene Einsatzabteilung zu den Übungen und Einsätzen transportieren zu können.

Die Neuanschaffung des 28 Jahre alten DLK-A-Fahrzeuges (Drehleiter) war ursprünglich für die Jahre 2017/2018 vorgesehen. Ein unvorhergesehener Totalausfall durch einen Schaden am Hauptrechner machte eine vorgezogene und dringliche Ersatzbeschaffung bereits in 2016 im Wege einer außerplanmäßigen Finanzierung mit entsprechenden Deckungsmitteln aus Teilhaushalt 1 notwendig (GR-Beschluss vom 28.04.2016). Mit rund 558.000 Euro Anschaffungskosten für ein adäquates neuwertiges Drehleiterfahrzeug blieb man hinter dem Ursprungsansatz von in Summe 650.000 Euro zurück. Der bewilligte Zuschuss nach VwV Z-FEU in Höhe von insgesamt 249.000 Euro konnte, laut Bescheid auf 3 Jahre verteilt, als Einzahlung im Finanzhaushalt eingeplant werden. Im Jahr 2018 wurde als Ersatz für den VRW ein GW-T in Form eines Pritschentransporters erworben, der im Rahmen der Feuerwehrhauptversammlung im Januar 2019 übergeben wird. Der bisherige MTW übernimmt künftig die Aufgabe als Einsatzleitwagen.

Für die Abteilung Fornsbach erfolgte 2017 der Erwerb eines gebrauchten, neuen LF8 welches im Rahmen des Feuerwehrfestes 2017 übergeben werden konnte.

Unter aktiver und engagierter Mitarbeit der Abteilung Fornsbach mit rund tausend ehrenamtlich geleisteten Arbeitsstunden konnte das im Jahr 1951 erbaute Feuerwehrgerätehaus Fornsbach mit einer Fahrzeuggarage angebaut und das Bestandsgebäude saniert und zu einem Schulungs- bzw. Mannschaftsraum umgebaut werden. In einer Feierstunde am 14.10.2016 erfolgte die Übergabe.

Im Herbst 2017 erfolgte die Einweihung des sanierten und umgebauten Feuerwehrgerätehäusles in Siegelsberg. Die Siegelsberger Kameraden haben dies tatkräftig unterstützt mit vielen Arbeiten in Eigenleistung. Die Stadt hat die Spezialgewerke beauftragt und die Materialkosten übernommen. Nun ist ein schöner Raum zur Kameradschaftspflege, für Schulungen und theoretischen Unterricht aber auch zur Mitnutzung durch den Siegelsberger Dorfverein entstanden. Im zweiten Teil des Gebäudes sind die Feuerwehrgeräte enthalten. Ähnliche Projekte sind in Siebenknie und Hinterwestermurr in Absprache mit den dortigen Löschgruppen geplant.

3. Finanzen und Aufgabenerfüllung

Nach der finanziellen Leistungskraft befindet sich die Stadt Murrhardt nach wie vor deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Die eigene Steuerkraft liegt um rund 8% (Vorjahr 12%) unter dem sogenannten Sockelgarantiewert von 60% des an sich “mindestens notwendigen“ Bedarfs im Finanzausgleich. Dies ist alles andere als befriedigend. Gleichwohl ist man bemüht, diese Situation zu ändern und alle Anstrengung zu unternehmen in Form einer „wachstumsorientierten Konsolidierung“. Das heißt, den laufenden Betrieb so sparsam und wirtschaftlich wie möglich zu organisieren, wie es von der Gemeindeordnung abverlangt wird, aber zeitgleich in die Zukunft zu investieren, sich dadurch attraktiv zu machen, für Gewerbe, technische Neuerun-

gen und Handel aufgeschlossen zu sein, Baugebiete und Wohnraum für neue Einwohner anzubieten, um die Infrastruktur so auch weiterhin zu erhalten und, wo notwendig, qualitativ zu verbessern.

Auch in schwierigen Finanzsituationen konnten bislang die Mehraufwendungen einer Stadt mit großer Gemarkungsfläche und für den Schwäbischen Wald typischen Siedlungsstruktur getragen, eine gute Infrastruktur erhalten und ein kleiner finanzieller Handlungsspielraum bewahrt werden. Dies ist in allererster Linie darauf zurückzuführen, dass - heute wie in der Vergangenheit - auf eine angemessene, sparsame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung geachtet wurde. Die Gebühren und Entgelte werden so verursachergerecht wie möglich und – wo möglich –erhoben. In 2015 wurde dem längst fälligen Erfordernis nachgekommen, auch die Verwaltungsgebühren gemäß des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg nach Aufwand zu kalkulieren, was im Gesamtaufkommen aber keine bedeutenden Veränderungen mit sich brachte. Neben den hehren Grundsätzen der geübten Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit kommt die Stadt auch um die gesetzlich geforderte Ausschöpfung ihrer Einnahmequellen nicht umhin.

Auch weiterhin ist genauestens abzuwägen zwischen zwar Wünschenswertem und dem bei vorausgesetzter dauerhafter Leistungsfähigkeit tatsächlich Realisierbaren. Der Fokus muss klar auf dem Erhalt der Infrastruktur und der ordnungsgemäßen Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Pflichtaufgaben der Stadt gesetzt werden. Inwieweit auch die freiwilligen Aufgaben in der Zukunft noch auf gleichbleibendem Niveau unterstützt bzw. erfüllt werden können, wird die Kommunalpolitik immer wieder entscheiden müssen.

Die neben der immensen, laufenden Kanal-, Straßen- und Gebäudeinstandsetzung bzw. -sanierung akut wichtigen Maßnahmen sind nach wie vor Investitionen in die Schul- und Kinderbetreuungsinfrastruktur, in die Abwasserbeseitigung (Sanierung/ Verbesserung Kläranlage und Sanierung RÜBs bzw. Pumpwerke) sowie in den örtlichen und überörtlichen Hochwasserschutz. Daneben ist der als Zukunftsinvestition unabdingbare Breitbandausbau in den Mittelpunkt gerückt. All dies ist im Finanzplanungszeitraum nur mit den eingeplanten, erheblichen Kreditaufnahmen möglich. So haben wir in der Mittelfristigen Finanzplanung einen notwendigen Investitionsbedarf vor Augen, der nicht oder nur mit geplanten Kreditaufnahmen finanziert werden kann.

Aus heutiger Sicht ist es dennoch unvorstellbar, auf diese Maßnahmen vollständig zu verzichten. Der Finanzhaushalt bzw. das Mittelfristige Investitionsprogramm umfassen alle Maßnahmen, die aus heutiger Sicht bekannt und bewertbar sind, um unseren in den 60er bis 90er-Jahren erreichten Standard öffentlicher Infrastruktur erhalten und im Falle des Breitbandausbaus auf die Zukunft ausrichten zu können, die Gemarkung vor Hochwasser zu schützen oder gesetzliche Verpflichtungen (insbesondere bei der Abwasserableitung und Abwasserreinigung) einhalten zu können.

4. Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR) samt Konsequenzen

Zum 01.01.2012 ist die Stadt Murrhardt als erste Kommune im Murrtal auf das Neue Kommunale Haushalt- und Rechnungswesen mit der Rechnungswesensoftware „newsystem kommunal“ der Firma INFOMA aus Ulm über die Rechenzentren KIRU und KDRS des heutigen DV-Verbunds “ITEOS“ umgestiegen. Die Umstellung hatte

große Probleme mit sich gebracht und kann als eine Operation am offenen Herzen des Verwaltungshandelns bezeichnet werden. Nachjustierungen und Optimierungen begleiten uns bis zum heutigen Tage. Diese banden und binden sehr große Ressourcen, die an anderer Stelle des dringend notwendigen Tagesgeschäfts in der Finanzverwaltung fehlen und zu den bekannten Rückständen insbesondere bei den Jahresabschlüssen geführt haben.

Bereits die kamerale Haushaltsplanstruktur wurde mit der Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform im Jahr 2005 in Richtung des Neuen Haushaltsrechts bzw. den Voraussetzungen für eine zukünftige Kostenrechnung entwickelt. Neben dem Unterabschnitt 0600 für die Gesamtverwaltung haben schon im alten Haushaltsrecht alle Ämter eigene Unterabschnitte bewirtschaftet. Soweit von Mitarbeitern eines Amts für andere Ämter Leistungen erbracht und sichtbar gemacht werden sollen, geschieht dies großteils über die interne Leistungsverrechnung (ILV). Während in der Kameralistik jede Verrechnung zwischen Unterabschnitten dargestellt und einzeln gebucht werden musste, wird diese Aufgabe im „neuen“ Haushalt durch Umverteilungen von Vorkostenstellen auf Hauptkostenstellen und weiter auf die externen Produkte (Kostenträger bzw. Leistungen) übernommen. Die Schlüssel für diese Umverteilungen wurden so verursachungsgerecht wie möglich und gleichzeitig so einfach wie möglich eingerichtet. Gleichwohl stellen die Anforderungen der Kosten- und Leistungsrechnung eine bislang in der Gänze des Haushalts nicht wahrgenommene und damit neue Herausforderung dar.

Das Haushaltsplanaufstellungsverfahren konnte soweit stabilisiert werden, dass mit der eingeplanten Verabschiedung des Haushalts 2019 am 20.12.2018 dem Vorherigkeitsgrundsatz wie in den Vorjahren Rechnung getragen werden kann.

Nach dem NKHR ist die Eröffnungsbilanz bis spätestens zum Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Dieser Termin war - wie bei zahlreichen Umstellungskommunen - nicht zu halten. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz auf 1.1.2012 hat sich deutlich länger hingezogen, als dies ursprünglich geplant war. Am 19. November 2015 wurde dem Gemeinderat ein erster Entwurf vorgestellt. Gleichzeitig wurden konkrete Beschlüsse gefasst bezüglich der nach der Gemeindeordnung möglichen Wahlrechte und Vereinfachungsregeln im Bewertungsverfahren. Mit der am 06.04.2017 im Gemeinderat endgültig verabschiedeten Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 konnte der erste große Schritt der Umstellung vom kameralen auf das doppische System und damit auf das NHKR endlich abgeschlossen werden. In der Nachbetrachtung zeigt sich, dass der enorme Aufwand für die umfangreichen Vorarbeiten trotz dem Einsatz einer Studentengruppe bei der seinerzeitigen Vermögenserfassung von der Verwaltung deutlich unterschätzt wurde. Die letztlich aus den unterschiedlichen Datenquellen zusammengetragenen und gegenüber dem Entwurfsstand vom November 2015 ergänzten Vermögens- und Kapitalpositionen führten zu einem letztendlichen Volumen der Eröffnungsbilanz von rund 96,43 Mio. Euro bei einem Basiskapital von rund 63 Mio. Euro. Im GPA-Prüfungsbericht vom 16.11.2017 ist festgehalten, dass in der Eröffnungsbilanz “nach dem Gesamteindruck ein zutreffendes Bild von der Vermögens- und Finanzlage der Stadt abgebildet“ werde.

Parallel zur Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wurde mit der Erarbeitung der darauf basierenden Folge-Jahresabschlüsse begonnen. Der Jahresabschluss 2012 wurde vom Gemeinderat

am 11.10.2018 gemäß § 95b GemO festgestellt. Die weiteren Folge-Abschlüsse werden mit höchstmöglicher Priorität nachgezogen.

Hierfür ist u.a. eine aufwendige Überprüfung zahlreicher Forderungen auf ihre Werthaltigkeit vorzunehmen bzw. sind nicht mehr einbringbare Forderungen niederzuschlagen. Ergänzend ist eine ebenfalls umfangreiche Aufarbeitung bzw. Korrektur insbesondere der seit NKHR-Einführung erfolgten Anlagenbuchhaltungsrückstände sowie von Umsatzsteuerverbuchungen vorzunehmen, um endlich die gesamten Rechnungsabschlüsse aufarbeiten zu können. Entscheidende Fortschritte wurden erst möglich durch die zwischenzeitliche Personalaufstockung in der Finanzverwaltung. Begleitet wird dies von der aktuellen Organisationsentwicklung mit einer stärkeren Eigenständigkeit der bislang komplett in der Stadtkämmerei verankerten kaufmännischen Betriebsleitung der Stadtwerke Murrhardt.

II. Rechtsgrundlagen, Orientierungsdaten

Für die Haushaltsplanung und die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung sind insbesondere folgende Bestimmungen zu beachten:

- Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils aktuellen Fassung

- Die Gemeindehaushaltsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung

- Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung

- Der Produktplan Baden-Württemberg sowie weitere Vorschriften und Leitfäden im Zusammenhang mit dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) mit den jeweils hierzu ergangenen Anpassungen

- Festlegung der finanzstatistischen Positionen (Pflicht-Kontierungsobjekte) mit den jeweils hierzu ergangenen Anpassungen

- Der Haushaltserlass 2019:

  Neben den vom Gemeindetag Baden-Württemberg aufbereiteten Orientierungsdaten des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung 2019 wurden die Planungshilfen für die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung der Jahre 2020-2022 berücksichtigt.

  Dem Haushaltserlass für 2019 liegt die Mai-Steuerschätzung 2018 zugrunde.

  Am 7. November 2018 wurde das Jahresgutachten 2018/2019 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland veröffentlicht. Die Herbst-Steuerschätzung 2018 brachte keine gravierenden Veränderungen der Orientierungsdaten mehr mit sich.

III. Vorbemerkungen

1. Haushaltsjahr 2017

1.1 Haushaltsplan 2017

Die Haushaltssatzung 2017 wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 15.12.2016 beschlossen. Eine Nachtragssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2017 nicht erlassen.

Der Haushaltsplan 2017 enthält folgende Eckwerte:

Ergebnishaushalt:	
Ordentliche Erträge	30.001.100 Euro
Ordentliche Aufwendungen	29.790.100 Euro
Ordentliches Ergebnis	+ 211.000 Euro
Sonderergebnis (a.o. Erträge ./. a.o. Aufw.)	+ 200.000 Euro
Veranschlagtes Gesamtergebnis	+ 411.000 Euro
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (entspricht kameral: Zuführung vom VwHH an VmHH)	+ 1.470.000 Euro
Finanzhaushalt:	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.427.400 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.631.300 Euro

Da die Jahresrechnung für das Jahr 2017 noch nicht formal festgestellt ist, kann im Planwerk des vorliegenden Haushaltsplanes 2019 die Spalte „Rechnungsergebnis 2017“ noch nicht ausgewiesen werden. In einem ausgewählten Kostenrechnungsbereich (Teilergebnishaushalt 1, Produktgruppe 3650) wurde wie schon im Vorjahr für die Teilauswertung der städtischen Kindergärten das “vorläufige Teilergebnis“ 2017 exemplarisch mit angedruckt.

1.2 Haushaltsvollzug 2017

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 20.07.2017 mit einem Finanzzwischenbericht zur Jahresmitte 2017 über die aktuelle Entwicklung im Rechnungsjahr informiert (Sitzungsvorlage 098/2017).

Die Aufwandseite des Ergebnishaushalts ließ stichtagsbezogen noch keine signifikanten Ansatzüberschreitungen bzw. -unterschreitungen sowohl beim Personal- als auch beim Sachaufwand erwarten. Als einziger deutlicher, aber “erfreulicher“ Mehraufwand zeichnete sich die auf das höhere Gewerbesteueraufkommen 2017 zu entrichtende Gewerbesteuerumlage mit plus ca. 250.000 Euro ab. Die Einhaltung des im Haushalt 2017 als Einsparvorgabe veranschlagten Globalen Minderaufwands von 215.900 Euro bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnte als sicher angenommen werden.

Auf der Erlösseite konnte zum damaligen Kenntnisstand bei einem Gewerbesteuer-Planansatz von 3,5 Mio. Euro für 2017 bereits von einem belastbaren Veranlagungssoll von mindestens 4,9 Mio. Euro ausgegangen werden. Überdies konnte als Ausfluss der Mai-Steuerschätzung 2017 beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von einem stattlichen Plus von gut 300.000 Euro und von einem Plus von rund 96.000 Euro bei den Schlüssel- und Mehrzuweisungen sowie der Kommunalen Investitionspauschale ausgegangen werden. Unter dem Strich konnte seinerzeit bereits eine Mindest-Ergebnisverbesserung 2017 um rund 1,45 Mio. Euro im Ergebnishaushalt prognostiziert werden.

Über den Gesamthaushalt (Ergebnis- und FinanzHH) hinweg war zur Jahresmitte 2017 von einer Liquiditätsverbesserung gegenüber dem Planstand von insgesamt gut 2,7 Mio. Euro auszugehen, davon knapp 1,5 Mio. Euro durch Wenigerauszahlungen im investiven Bereich aufgrund von Maßnahmenverzögerungen. Diese kamen im Falle der Großmaßnahme RÜB 24 und Hochwasserpumpwerk Wiesenstraße wiederum wegen nicht rechtzeitig bewilligter Zuschussmittel (Wiederholte Überzeichnung des Fördertopfes “Förderrichtlinen Wasserwirtschaft“ in 2017) zustande. Ein beachtliches Plus von rund 350.000 Euro ggü. dem Planansatz war zudem bereits bei den Grundstückserlösen absehbar, so dass die komplette Vermeidung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2017 i.H.v. 2,95 Mio. Euro als erreichbare Zielvorgabe bereits angestrebt werden konnte.

Zum Stand der Haushaltsplanaufstellung 2018 bestätigte sich in Fortschreibung des Finanzzwischenberichts 2017 nochmals eine deutlich erhöhte Liquiditätsverbesserung mit dem kompletten Verzicht auf die Kreditermächtigung 2017. Vielmehr gelang auf Ende September 2017 eine wesentlich zinsgünstigere Umschuldung eines Alt-Bauspardarlehens aus 2007 in exakt gleicher Restschuldhöhe von ca. 1,7 Mio. Euro für neu = 0,76% Verzinsung p.a. statt bis dato 5,0%. Für die ebenfalls gleiche (Rest-) Laufzeit von 10 Jahren führte dies zu einer durchschnittlichen jährlichen Zins-Entlastung von knapp 40.000 Euro. Entscheidend zur weiteren Ergebnisverbesserung 2017 trugen das endgültige Gewerbesteuer-Ergebnis 2017 in Höhe von rund 5,2 Mio. Euro sowie höhere Zuweisungen bzw. Anteile aus dem Finanzausgleich und den Gemeinschaftssteuern bei. Per Saldo des Ergebnishaushalts 2017 konnte für den Liquiditätsstart ins Haushaltsjahr 2018 sogar eine Verbesserung um ca. 2,4 Mio. Euro angenommen werden. Noch höher, nämlich bei ca. 2,55 Mio. Euro, wurde letztendlich die Liquiditätsentlastung 2017 im investiven Bereich der Haushaltsplanung 2018 zugrunde gelegt. Dies entsprach dem sorgfältig ermittelten Saldo aus Haushaltsausgabe- und Haushaltseinnahmeresten aus 2017.

Die Liquiditätsprognose zum Jahresende 2017 in der Anlage “Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität“ des Haushalts 2018 errechnete sich - bei der dort geforderten Einbeziehung der nicht in Anspruch genommenen “Kreditermächtigung aus Vorvorjahr“ - mit knapp 4,09 Mio. Euro. Die Jahresrechnung 2017 konnte bis zur Drucklegung des Haushaltsplanes 2019 aus den bereits ausgeführten Gründen noch nicht formal festgestellt werden. Die städtischen Kontostände per 31.12.2017 (entspricht “Liquidität vorläufiges RE 2017“) weisen eine tatsächliche Liquidität von 4.085.538 Euro. Diese kann der Liquiditätsplanung für den Haushalt 2019 nunmehr zugrunde gelegt werden.

2. Haushaltsjahr 2018

2.1 Haushaltsplan 2018

Die Haushaltssatzung 2018 wurde vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 14.12.2017 beschlossen. Eine Nachtragssatzung wurde für das Haushaltsjahr 2018 nicht erlassen.

Der Haushaltsplan 2018 enthält folgende Eckwerte:

Ergebnishaushalt:	
Ordentliche Erträge	32.604.200 Euro
Ordentliche Aufwendungen	31.638.200 Euro
Ordentliches Ergebnis	+ 966.000 Euro
Sonderergebnis (a.o. Erträge ./. a.o. Aufw.)	+ 200.000 Euro
Veranschlagtes Gesamtergebnis	+ 1.166.000 Euro
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (entspricht kameral: Zuführung vom VwHH an VmHH)	+ 2.460.000 Euro
Finanzhaushalt:	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.629.500 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.508.900 Euro

2.2 Haushaltsvollzug 2018

Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 12.07.2018 mit einem Finanzzwischenbericht zur Jahresmitte 2017 über die aktuelle Entwicklung im Rechnungsjahr informiert (Sitzungsvorlage 120/2018).

Die Aufwandseite des Ergebnishaushalts ließ stichtagsbezogen noch keine signifikanten Ansatzüberschreitungen bzw. –unterschreitungen sowohl beim Personal- als auch beim Sachaufwand erwarten. Als einziger deutlicher, aber “erfreulicher“ Mehraufwand zeichnete sich die auf das höhere Gewerbesteueraufkommen 2018 (s.u.) zu entrichtende Gewerbesteuerumlage mit plus ca. 267 TEuro ab.

Auf der Erlösseite konnte zum damaligen Kenntnisstand bei einem Gewerbesteuer-Planansatz von 4,5 Mio. Euro für 2018 bereits von einem belastbaren Veranlagungssoll von ca. 6 Mio. Euro ausgegangen werden. Unter dem Strich konnte deswegen seinerzeit bereits eine Mindest-Ergebnisverbesserung 2018 um rund 1,375 Mio. Euro im Ergebnishaushalt prognostiziert werden.

Über den Gesamthaushalt (Ergebnis- und FinanzHH) hinweg war zur Jahresmitte 2018 von einer Liquiditätsverbesserung gegenüber dem Planstand von insgesamt rund 2,7 Mio. Euro auszugehen. Die mit Abstand größte investive Wenigerauszahlung um mindestens 5,9 Mio. Euro (bei gleichzeitiger Wenigereinzahlung aus Fördermitteln um ca. 4,5 Mio. Euro) resultiert aus dem zeitverzögerten Breitbandausbau

im Zuge des Bundesförderprogramms Breitbandausbau. Unter Beachtung der hierfür ursprünglich ausgeschriebenen Förderbedingungen wurde das komplette Projekt zunächst im Haushaltsjahr 2018 abgebildet. Durch die mittlerweile realitätsnäheren Ausschreibungskonditionen wird die Realisierung samt Fördermitteln mittlerweile über die Jahre 2019ff verteilt im Haushalt abgebildet.

Darüber hinaus waren im Finanzzwischenbericht Wenigerauszahlungen im investiven Bereich von rund 500 TEuro bei der Großmaßnahme RÜB 24 und Hochwasserpumpwerk Wiesenstraße bereits erkennbar, da hierfür zum wiederholten Male keine Zuschussmittel bewilligt wurden (wiederholte Überzeichnung des Fördertopfes "Förderrichtlinen Wasserwirtschaft" in 2018). Für 2019 erfolgte ein erneuter Förderantrag samt Maßnahmenberücksichtigung im Haushalt.

Zum Stand der Haushaltsplanaufstellung 2019 zeichnete sich in Fortschreibung des Finanzzwischenberichts 2018 nochmals eine deutlich erhöhte Liquiditätsverbesserung ab, so dass auf die Kreditermächtigung des Haushalts 2018 in Höhe von 2,29 Mio. Euro komplett verzichtet werden kann. Zum Jahresende 2018 kann der Schuldenstand damit auf rund 7,41 Mio. Euro abgebaut werden.

Dem Investitionsprogramm 2019 konnte ein positiver Saldo aus investiven Haushaltsresten 2018 i.H.v. knapp 3,8 Mio. Euro zugrunde gelegt werden. Hierbei handelt es sich um investive Maßnahmen, die für 2018 eingeplant waren, sich aber verzögert haben bzw. wg. abgelehnter Förderung noch nicht begonnen werden konnten. Positiv berücksichtigt werden konnte hierbei der erwartete Grundstücks-Mehrerlös 2018 um insgesamt ca. 1 Mio. Euro.

Neben den investiven Haushaltsresten aus 2018 kann auch aus der lfd. Ergebnisrechnung 2018 heraus ein gegenüber dem Finanzzwischenbericht nochmals verbesserter Deckungsbeitrag für das Haushaltsjahr 2019 geleistet werden. Auf die Ergebnisverbesserung 2018 wirkt sich neben dem Plus beim Finanzausgleich 2018 in erster Linie die zu erwartende Gewerbesteuer-Mehreinnahme 2018 positiv aus. Gegenüber dem anzusetzenden Planstand 2018 von 4,5 Mio. Euro verfestigte sich mittlerweile das Veranlagungssoll 2018 - bedingt auch durch einige Einmaleffekte - bei gut 7 Mio. Euro.

Die Liquiditätsprognose der Gesamtfinanzrechnung zum Jahresende 2018 bzw. 01.01.2019 liegt damit bei mindestens ca. 7 Mio. Euro (vgl. Hochrechnung).

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität im Vorjahr 2018:

Zahlungsmittelbestand real zum Jahresbeginn 2018 (d.h. RE 2017: Liquidität FinR bzw. Girokonten 31.12.2017)	4.085.538 €
abzügl. veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands lt. Anlage zum Haushaltsplan 2018	-2.656.800 €
Erwartete Liquidität zum Stand 31.12.2018 lt. Haushaltsplan 2018	**1.428.738 €**
zuzügl. erwart. Liquiditäts-Entlast. 2018 "investiv" lt. Saldo "HAR alt"-"HER alt" (inkl. MehrE/A Grundst.verkehr 2018)	*3.794.500 €*
abzügl. nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2018 i.H.v. 2,29 Mio. Euro	- 2.290.000 €
zuzügl. Liqui.Verbesserg. Erg.HH 2018 in Fortschreib. Finanzzwischenberich 2018 **mindestens**	4.000.000 €
Liquiditätsprognose 31.12.2018 (vgl. amtl. Muster "Voraussichtl. Entwicklung der Liquidität" als Anl. HH 2019)	**6.933.238 €**
aufgerundet mindestens:	**7.000.000 €**

IV. Haushalt 2019

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs für 2019 ist über das seit langer Zeit praktizierte Verfahren der Mittelanmeldungen durch die einzelnen Fachämter erfolgt. Ebenso wurden die jeweilige gemeinderätliche Beschlusslage und der Beratungsstand haushaltsrelevanter Themen in die Erarbeitung einbezogen. Der Finanzhaushalt 2019 sowie das Mittelfristige Investitionsprogramm 2020-2022 wurden in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 15.11.2018 vorgestellt.

Der Einbringung und Vorberatung von Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2019 in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 06.12.2018 soll die Haushalts-Verabschiedung am 20.12.2018 in öffentlicher Sitzung folgen.

Seit NKHR-Einführung in 2012 muss sich der Haushaltsausgleich bzw. das ordentliche Ergebnis an der periodengerechten Erwirtschaftung des kompletten Ressourcenverbrauchs inklusive der stadtweiten Abschreibungen messen lassen. Für den Haushalt 2019 kann nach 2015 (+ 167.540 Euro), 2017 (+ 211.000 Euro) und 2018 (+ 966.000) erst zum vierten Mal ein positives ordentliches Planergebnis ausgewiesen werden. Mit nur + 25.000 Euro bleibt es insbesondere wegen der verschlechterten FAG-Situation aufgrund der erfreulichen Steuerkraft des Basisjahres 2017 zwar deutlich hinter dem Vorjahresansatz zurück, zumindest kann aber der komplette Ressourcenverbrauch inklusive der planmäßig auf 2,78 Mio. Euro angewachsenen Abschreibungen periodengerecht erwirtschaftet werden.

Ergänzt durch das veranschlagte Sonderergebnis von + 200.000 Euro (wie Vorjahr) ergibt sich für 2019 ein veranschlagtes Gesamtergebnis von + 225.000 Euro. Der auf Basis der NKHR-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 erstmals stadtweit verifizierte und fortgeschriebene Vermögensbestand führt zu einem planmäßigen Werteverzehr 2019 aus ordentlicher Abschreibung von insgesamt 2.780.300 Euro (Plan-AfA-Summe 2018 = 2.647.600 Euro).

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts 2019 bleibt mit 1.811.300 Euro zwar hinter dem Planwert 2018 von 2.460.000 Euro zurück, liegt aber über dem 2017er Planwert i.H.v. 1.470.000 Euro. Abzüglich der für 2019 wegen erst jetzt anlaufender KfW-Tilgungen erhöht zu veranschlagenden ordentlichen Tilgungsleistungen von 633.300 Euro kann als Deckungsbeitrag für den investiven Teil des Finanzhaushalts 2019 eine “Netto-Investitionsrate“ von 1.178.000 Euro generiert werden.

Damit wird die Strukturschwäche des städtischen Haushalts im Verhältnis zu den immensen Pflichtinvestitionen dank des aktuellen gesamtwirtschaftlichen Hochs zwar erfreulicher Weise abgemildert. In der Mittelfristigen Finanzplanung wird diese allerdings wieder schonungslos offengelegt. Durch die erst nach 2 Jahren spürbaren Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs schlagen insbesondere die steuer- und zuweisungsstarken Jahre 2017 und 2018 in den Haushaltsjahren 2019 und - ganz gravierend - in 2020 wieder negativ zu Buche. Für das Jahr 2020 weist die mittelfristige Ergebnisplanung deswegen sogar ein negatives Plan-Ergebnis in Höhe von ca. 1,76 Mio. Euro aus.

Die Mittelansätze des Ergebnishaushalts sowie des Investitionsprogramms der Jahre 2019ff wurden insbesondere deshalb nach einem strengen Maßstab bezüglich Not-

wendigkeit und Dringlichkeit ins Planwerk aufgenommen.

In Anbetracht des im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2020-2022 klaffenden Finanzierungsdeltas bzw. summarischen Kreditbedarfs von in Summe 9,95 Mio. Euro wird es in den kommenden Jahren trotz der bereits in der Vergangenheit ausgeschöpften Einsparpotentiale unumgänglich sein, im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen die Aufgabenkritik kontinuierlich fortzuführen.

Die dem Haushalt 2019 zugrunde liegenden Planansätze wurden nach bestem Wissen und nach den zum Stand der Planerstellung bekannten Informationen ermittelt, wo hilfsweise nötig, sorgfältig geschätzt und in wesentlichen Teilen in der Beratung im Gemeinderat erörtert und abgestimmt. Insbesondere waren die Umsetzungszeiträume mehrjähriger Investitionsvorhaben im Falle von beantragten Investitionszuschüssen zeitlich an den jeweiligen Förderbedingungen auszurichten.

Der Vorbericht zu diesem Haushaltsplan soll Erläuterungen und Hinweise auf das Berechnungs- und Ermittlungsverfahren einzelner Planwerte und der entsprechenden Vorhaben geben. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und öffentlicher Bekanntmachung werden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan an 7 Tagen öffentlich zu Jedermanns Einsichtnahme ausgelegt werden.

Haushaltseckpunkte 2019 für den eiligen Leser

Ergebnishaushalt 2019	
Ordentliche Erträge	33.270.000 Euro
Ordentliche Aufwendungen	33.245.000 Euro
Ordentliches Ergebnis	+ 25.000 Euro
Sonderergebnis (a.o. Erträge ./. a.o. Aufwendungen)	+ 200.000 Euro
Veranschlagtes Gesamtergebnis	+ 225.000 Euro
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (entspr. kameral: Zuführung vom Verw.HH an Verm.HH)	+ 1.811.300 Euro
abzüglich ordentl. Tilgungsleistungen	633.300 Euro
= Netto-Investitionsrate	1.178.000 Euro
Finanzhaushalt 2019	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.110.400 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.618.000 Euro
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	7.507.600 Euro

Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis

Investitionsschwerpunkte 2019 ff	**Ansatz 2019 in Euro**	**Gesamtkosten bzw. Mifri. Ansätze in Euro**
Abschluss Grundsanierung Walterichschule mit Herzog-Christoph-Schule inkl. Heizung und Nahwärmeanbindung	380.000	(Ausgleichstock-Maßnahmenpaket 2015ff i.H.v. insgesamt **1.667.000 Euro** bei Ausgl.st.-Investitionshilfe **600.000 Euro** sowie 2019 insbes. Fertigst. Heizungskomplettsanierung inkl. Steuerung und Nahwärmeanbindung etc. als Fördermaßnahme Kommunalinvest.-Fonds i.H.v. insg. **357.500 Euro** bei 318.000 Euro Bundesförderg. KInvFG)
Neubau einer Schulturnhalle bei der Walterichschule (Mit Baukostenvolumen von **4,13 Mio. Euro** auf Basis des Förderantrags gemäß Bundesprogramm i.H.v. **1,86 Mio. Euro**)	2.100.000	2020 = 2.030.000
Weitere Grundsanierung Heinrich-von-Zügel-Gymnasium (Weiterführung als Maßnahmenpaket mit Gesamtkosten von **2,037 Mio. Euro** im Zuge Aufstockung Bundesförderung KInvFG-Schulinfrastruktur (Bewilligungsbetrag **923.000 Euro**) für Fassaden-, Dach- und weitere Sanierung)	800.000	2020 = 500.000 2021 = 500.000 2022 = 237.000
Investitionszuschuss für Neubau des evangelischen Kindergartens Klosterhof (Als Ausgleichstock-Maßnahme 2016ff i.H.v. fortgeschr. max **1,341 Mio. Euro** entspr. 60% Baukostenzuschuss und Ausgleichstock-Investitionshilfe von bewilligten **495.000 Euro**)	Bei HAR 2018 von 250.000 Euro 800.000	Bei bereits geleisteter AZ. von 118.000 Euro 2020 = 173.000
Interkomm. Projekt Breitbandausbau (Als Maßnahme nach Bundesförderung Breitbandrichtlinie bei fortgeschriebener Wirtschaftlichkeitslücke FTTH von **8,8 Mio. Euro** zuzügl. Planung/Beratung **100.000 Euro** und Gesamtförderung Bund+Land von **7,92 Mio. Euro** / war im HH 2018 abgebildet gemäß ursprüngl. Förder- bzw. Abrechn.bedingungen als Einjahresmaßnahme)	Anteil Murrhardt 500.000	Anteil Murrhardt 2020 = 4.200.000 2021 = 4.200.000
Stadtsanierung Bahnhof / östlich Klosterhof (Bei LSP-Bewilligungszeitraum bis 30.04.2026 und aufgestocktem Gesamtförderrahmen von **3.199.600 Euro** bei grundsätzlichem Sanierungszuschuss von **60%**)	1.104.000	2020 = 360.000 2021 = 386.000 2022 = 406.000 Bei entspr. Rest in Folgejahren
Örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen ohne Pumpwerke (Bei veranschlagter Landesbeihilfe bis zu **70%**)	335.000	2020 = 900.000 2021 = 1.100.000 2022 = 1.000.000 (Folgejahre = 2.500.000)
Maßnahmenpaket FrWw: Vorflutsicherungs-Pumpwerk und Sanierung RÜB 24 Wiesenstraße (Bei fortgeschr. Kosten von **2,55 Mio. Euro** und Landesbeihilfe Förderrichtl. Wasserwirtschaft von **>=40%**)	552.000	2020 = 2.000.000 (seit 2016 bereits veranschlagt, aber mangels Förderzusage geschoben)

Überörtlicher Hochwasserschutz (Über Vermögensumlage Wasserverband Murrtal)	300.000	2020 = 600.000 2021 = 1.000.000 2022 = 1.000.000 (Folgejahre = 1.700.000)
Baugeländeerschließung Straße u.Abwasser (Wasser über SWM) Baugebiet Siegelsberg-Ost Baugebiet Brunnen II Fornsbach	 100.000 325.000	 2020 = 750.000
Kanalsanierung gem. Schadenklassifizierung (Abschnittsweise Inliner-Sanierung lt. Gesamtkonzeption seit 2017 investiv: zu aktivierende AHK „Zweitherstellung“)	500.000	+ 2020-2022 dto. je 500.000 Bei entspr. Rest in Folgejahren

Grundstücksverkehr in Euro	
Grunderwerb Bauerwartungsland 2019 insges. geplant	1.000.000
Grunderw. Stadtsanierung 2019 insg. (b. entspr. San.zusch.)	994.000
Grunderwerb Straße und Grün-/Ackerland 2019 insg. geplant	55.000
Grunderlöse aus Grst.verkauf 2019 insges. geplant	1.200.000

Schuldenstand in Euro	
Real zum 01.01.2019	7.407.960
Pro-Kopf-Verschuldung 01.01.2019 bei 14.028 EW	528 € / EW
Kreditermächtigung Haushalt 2019	0
Ordentliche Tilgung Haushalt 2019 (Planwert gerundet)	./. 633.300
Planwert zum 31.12.2019 (bei Rundung s.o.)	6.774.660
Pro-Kopf-Verschuldung 31.12.2019 bei 14.028 EW	483€ / EW

1. Haushaltswirtschaft der Stadt

1.1 Ergebnishaushalt

1.1.1 Erträge

1.1.11 Realsteuern

Die Realsteuerhebesätze sind über eine Realsteuersatzung geregelt und darin wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 350 v.H. (seit 01.01.2003)
- Grundsteuer B 380 v.H. (seit 01.01.2017)
- Gewerbesteuer 380 v.H. (seit 01.01.2003)

Sämtliche Hebesätze gelten in 2019 unverändert weiter.

➢ **Grundsteuer**

Die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) stagniert seit längerem in ihrem Aufkommen (Ansatz 2019 = 75.000 Euro) und erlangt mit ihrem Volumen keine große Bedeutung, wenngleich das Aufkommen kreisweit ob der ländlichen Siedlungsstruktur weit überdurchschnittlich ist.

Die Grundsteuer B (für Wohn- und Gewerbegrundstücke) war 2019 mit 1.915.000 Euro zu veranschlagen, was einen geringfügigen Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren bedeutet. Vom gesamten Grundsteueraufkommen hat die Grundsteuer A nur einen gleichbleibend geringen Anteil von knapp 4% und die Grundsteuer B einen Anteil von gut 96 %.

Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis

Grundsteuer

Jahr		Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gesamt
2004		76.420,00 €	1.583.889,00 €	1.660.309,00 €
2005		78.310,00 €	1.603.408,00 €	1.681.718,00 €
2006		77.796,00 €	1.623.228,00 €	1.701.024,00 €
2007		77.782,00 €	1.625.395,00 €	1.703.177,00 €
2008		77.099,00 €	1.635.670,00 €	1.712.769,00 €
2009		74.300,00 €	1.639.935,00 €	1.714.235,00 €
2010		77.094,00 €	1.645.004,00 €	1.722.098,00 €
2011		77.261,00 €	1.666.825,00 €	1.744.086,00 €
2012		76.677,13 €	1.662.332,89 €	1.739.010,02 €
2013	Plan	77.000,00 €	1.670.000,00 €	1.747.000,00 €
2014	Plan	77.000,00 €	1.680.000,00 €	1.757.000,00 €
2015	Plan	77.000,00 €	1.680.000,00 €	1.757.000,00 €
2016	Plan	75.000,00 €	1.690.000,00 €	1.765.000,00 €
2017	Plan	75.000,00 €	1.894.600,00 €	1.969.600,00 €
2018	Plan	75.000,00 €	1.850.000,00 €	1.925.000,00 €
2019	Plan	75.000,00 €	1.915.000,00 €	1.990.000,00 €

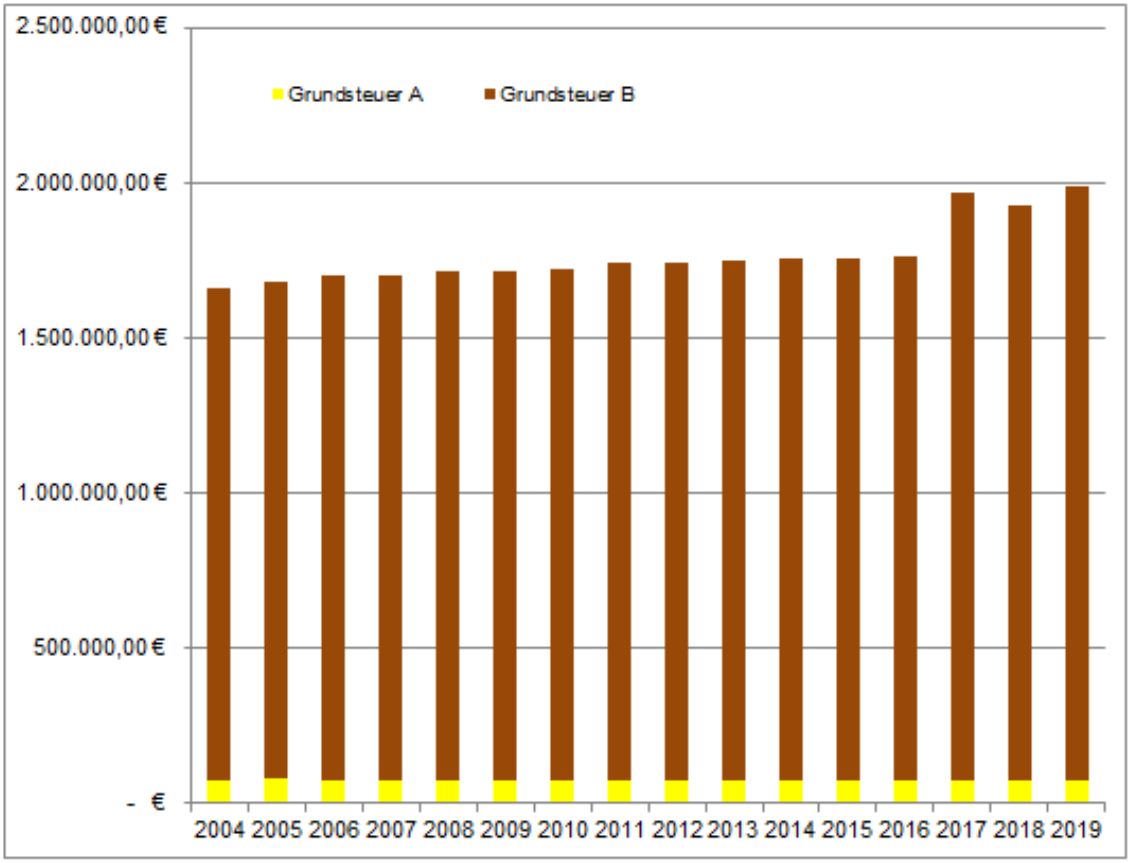

- Gewerbesteuer

Nach den weit unterdurchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen insbesondere in den Finanzkrisenjahren 2009-2011 (historischer Niedrigststand in 2010 bei rund 1 Mio. Euro) stabilisierte sich in den Folgejahren aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung heraus auch bei den Murrhardter Unternehmen und Betrieben wieder zusehends ein verhalten positiver Trend.

In den beiden Jahren 2016 und 2017 wurden die Planansätze deutlich übertroffen. 2016 konnte bei einem Planansatz von 3,1 Mio. Euro ein Ergebniswert von 3,57 Mio. Euro generiert werden. Bei Haushaltsplanung 2017 war von einem belastbaren Ansatz von 3,5 Mio. Euro auszugehen, abgeschlossen wurde mit einem Ergebnis von rund 5,2 Mio. Euro. Der Gewerbesteuer-Buchungsstand 2018 zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2019 lässt – bei einem Planansatz 2018 von 4,5 Mio. Euro - sogar auf einen Ergebniswert 2018 von gut 7 Mio. Euro hoffen.

Für 2019 wird ein aus heutiger Sicht belastbarer Planansatz von

5.000.000 Euro

veranschlagt. Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlich zwar anhaltend, aber eher verhalten positiv erwarteten Steuerentwicklung wie auch der örtlichen Struktur in Murrhardt wurde in den Ergebnishaushalten der mittelfristigen Finanzplanungsjahre dieses Niveau verhalten optimistisch beibehalten (2020 - 2022 mit dto. je 5 Mio. Euro). Damit würde man sich wieder nachhaltig auf dem Niveau vor den Anfängen der Finanz- und Wirtschaftskrise stabilisieren.

Ein gewisses Maß an Vorsicht basiert u.a. auf der Tatsache, dass der außergewöhnlich gut zu erwartende Ergebniswert 2018 zumindest in Teilen auch auf Effekten aus Vorjahren resultiert. Aufgrund der in unserer Zeit ohnehin unberechenbarer denn je gewordenen politischen und wirtschaftlichen Rahmenfaktoren muss eine realistische Fortschreibung von Jahr zu Jahr achtsam im Auge behalten werden.

Der Landesdurchschnitt der Hebesätze der Gewerbesteuer beträgt lt. Statistischem Landesamt (Stand 2015) 365 v.H. Bei der Gewerbesteuer wird seitens der Verwaltung eine Hebesatzkontinuität nach wie vor als angeraten erachtet.

Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis

Gewerbesteuer

Jahr		Gesamt
2004		4.238.572,00 €
2005		4.585.711,00 €
2006		4.109.265,00 €
2007		3.305.086,00 €
2008		2.400.475,00 €
2009		2.057.773,00 €
2010		1.008.101,00 €
2011		2.268.904,00 €
2012		3.661.949,55 €
2013	Plan	3.500.000,00 €
2014	Plan	3.000.000,00 €
2015	Plan	3.000.000,00 €
2016	Plan	3.100.000,00 €
2017	Plan	3.500.000,00 €
2018	Plan	4.500.000,00 €
2019	Plan	5.000.000,00 €

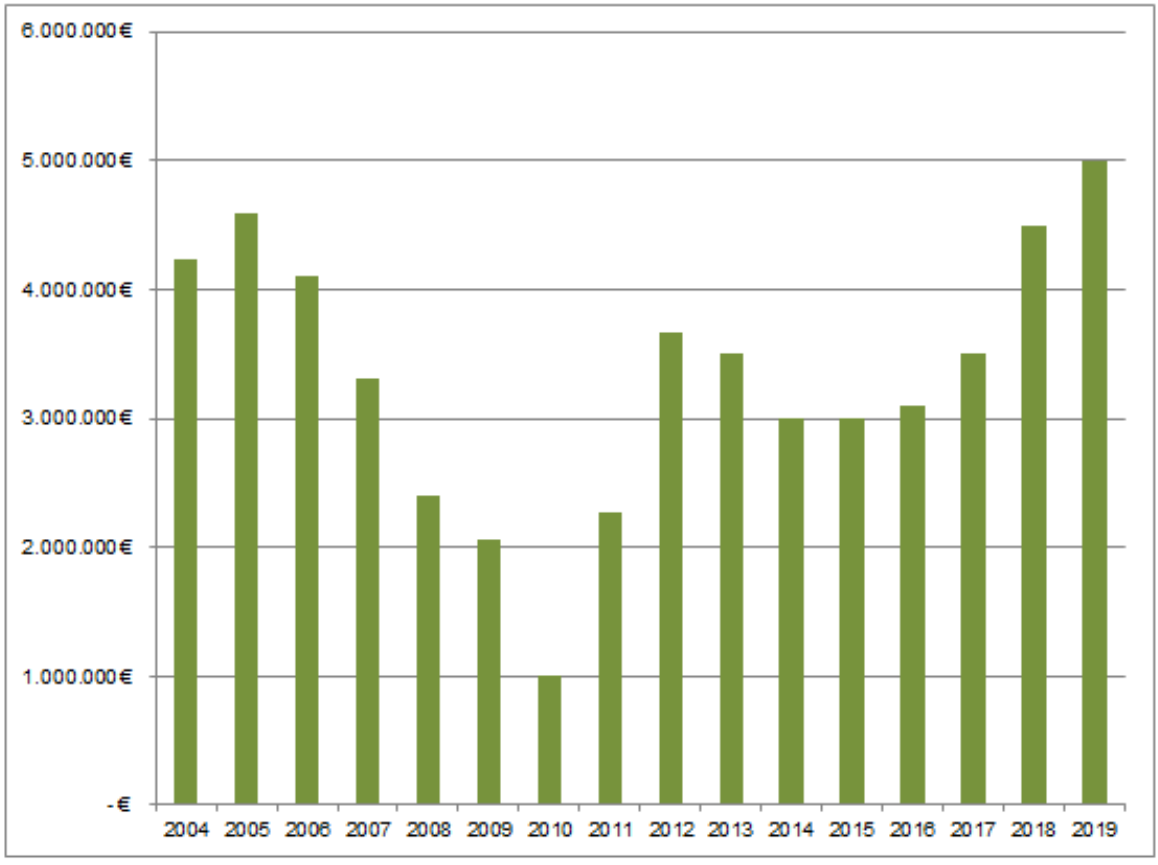

1.1.12 Einkommensteueranteil

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftssteuer. Diese beinhaltet 15 % des im Land erzielten Aufkommens dieser Steuer.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf die Gemeinden nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt. Hierzu wird für jede einzelne Stadt und Gemeinde eine Schlüsselzahl ermittelt. Diese Schlüsselzahl drückt den Anteil der einzelnen Stadt bzw. Gemeinde am Landesaufkommen aus. Für die Berechnung wird die örtliche Steuerleistung der Gemeindeeinwohner bis zu bestimmten Höchstgrenzen zugrunde gelegt.

Mit der Begrenzung des örtlichen Aufkommens auf ein Sockelaufkommen wird ein wichtiges Ausgleichsziel verfolgt. Dadurch, dass die Einkommenssteuerleistungen der Einwohner nur innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen berücksichtigt werden, verringern sich die Steuerkraftunterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden und Städten. Das Steuerkraftgefälle zwischen großen und kleinen Gemeinden bleibt dagegen grundsätzlich gewahrt. In der Berechnung wird ab dem Jahr 2012 das zu versteuernde Einkommen bei Ledigen bis zu 35.000 € und bei Verheirateten bis zu 70.000 € einbezogen.

Bis zum Jahr 2014 betrug die Schlüsselzahl für Murrhardt 0,0010589, verringerte sich nach der dreijährigen Fortschreibung für 2015-2017 auf 0,0010097 und stieg seit 2018 wieder geringfügig an auf 0,0010171.

Im Haushaltserlass für das Jahr 2019 bzw. den daraus entwickelten Orientierungsdaten vom 27.09.2018 wurde auf Basis der Mai-Steuerschätzung ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg in Höhe von rund 7,042 Mrd. Euro errechnet. Die November-Steuerschätzung 2018 führte zu keiner Änderung dieser Orientierungsdaten.

Für den Haushalt 2019 war demnach die folgende Berechnungsgrundlage als gesicherter Wert zu berücksichtigen:

7.042.000.000 Euro x 0,0010171 = 7.162.418 Euro

Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Jahr	Schlüsselzahl	Gesamt
2004	0,0011787	3.912.427,00 €
2005	0,0011787	3.881.550,00 €
2006	0,0011240	4.040.676,00 €
2007	0,0011240	4.519.697,00 €
2008	0,0011240	5.083.957,00 €
2009	0,0010910	4.349.837,00 €
2010	0,0010910	4.331.825,00 €
2011	0,0010910	4.578.006,00 €
2012	0,0010589	4.972.771,25 €
2013 Plan	0,0010589	5.082.700,00 €
2014 Plan	0,0010589	5.506.200,00 €
2015 Plan	0,0010097	5.553.350,00 €
2016 Plan	0,0010097	5.755.200,00 €
2017 Plan	0,0010097	5.957.200,00 €
2018 Plan	0,0010171	6.720.000,00 €
2019 Plan	0,0010171	7.162.400,00 €

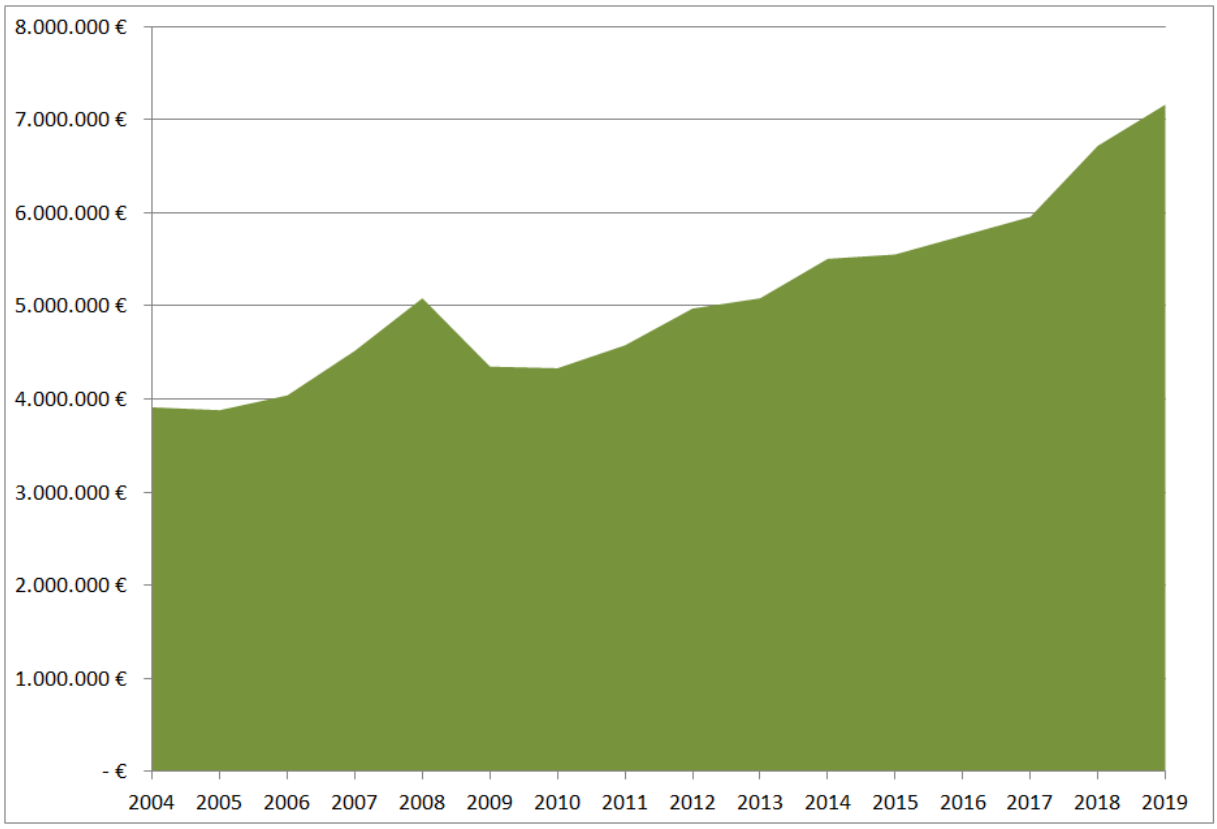

1.1.13 Umsatzsteueranteil

Zum 1.1.1998 wurde die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft. Als Ersatz für die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 % am Umsatzsteueraufkommen.

Wie auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden und Städte an einer Gemeinschaftssteuer von Bund und Ländern. Die Aufteilung auf die Städte und Gemeinden des Landes erfolgte seit dem Jahr 2009 nach einem Verteilungsschlüssel, der neben den seit dem Jahr 2000 gültigen Elementen (Gewerbekapitalsteueraufkommen 1995, die Gewerbesteuer 1990 – 1997 und die durchschnittliche Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1990 – 1998) fortschreibungsfähige Elemente berücksichtigt.

Für den Zeitraum 2018-2020 setzen sich nach bisherigem § 5b des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) die Schlüsselzahlen zu 25 Prozent aus dem Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2010-2015, zudem - mit Gewerbesteuer-Hebesatzgewichtung - zu 50 Prozent aus den sozialversicherungspflichtig Beschäftigen der Jahre 2013-2015 und zu 25 Prozent aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten der Jahre 2012-2014 zusammen.

Zum 1.1.2018 trat eine GFRG-Novelle in Kraft, welche diesen Schlüssel mit der Festsetzung der Schlüsselzahlen 2018-2020 zu 100% im neugefassten § 5a GFRG verankert.

Die Schlüsselzahl für Murrhardt bis zum Jahr 2014 betrug 0,0009829, seit 2015 war diese nach dem GFRG auf 0,0007975 festgelegt. Seit 2018 ist nunmehr die nochmals gesunkene Schlüsselzahl von 0,0006618 maßgebend.

Im Haushaltserlass für das Jahr 2019 bzw. den daraus entwickelten Orientierungsdaten vom 27.09.2018 wurde auf Basis der Mai-Steuerschätzung ein Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg in Höhe von rund 1,010 Mrd. Euro errechnet. Die November-Steuerschätzung 2018 führte zu keiner Änderung dieser Orientierungsdaten.

Für den Haushalt 2019 war demnach die folgende Berechnungsgrundlage als gesicherter Wert zu berücksichtigen:

1.010.000.000 Euro x 0,0006618 = 668.418 Euro

Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Jahr	Schlüsselzahl	Gesamt
2004	0,0011615	452.267,00 €
2005	0,0011615	454.641,00 €
2006	0,0011615	478.589,00 €
2007	0,0011615	535.124,00 €
2008	0,0011615	554.229,00 €
2009	0,0010978	534.551,00 €
2010	0,0010959	536.615,00 €
2011	0,0010959	569.878,00 €
2012	0,0009829	526.177,42 €
2013 Plan	0,0009829	552.300,00 €
2014 Plan	0,0009829	556.300,00 €
2015 Plan	0,0007975	489.400,00 €
2016 Plan	0,0007975	536.700,00 €
2017 Plan	0,0007975	664.300,00 €
2018 Plan	0,0006618	681.600,00 €
2019 Plan	0,0006618	668.400,00 €

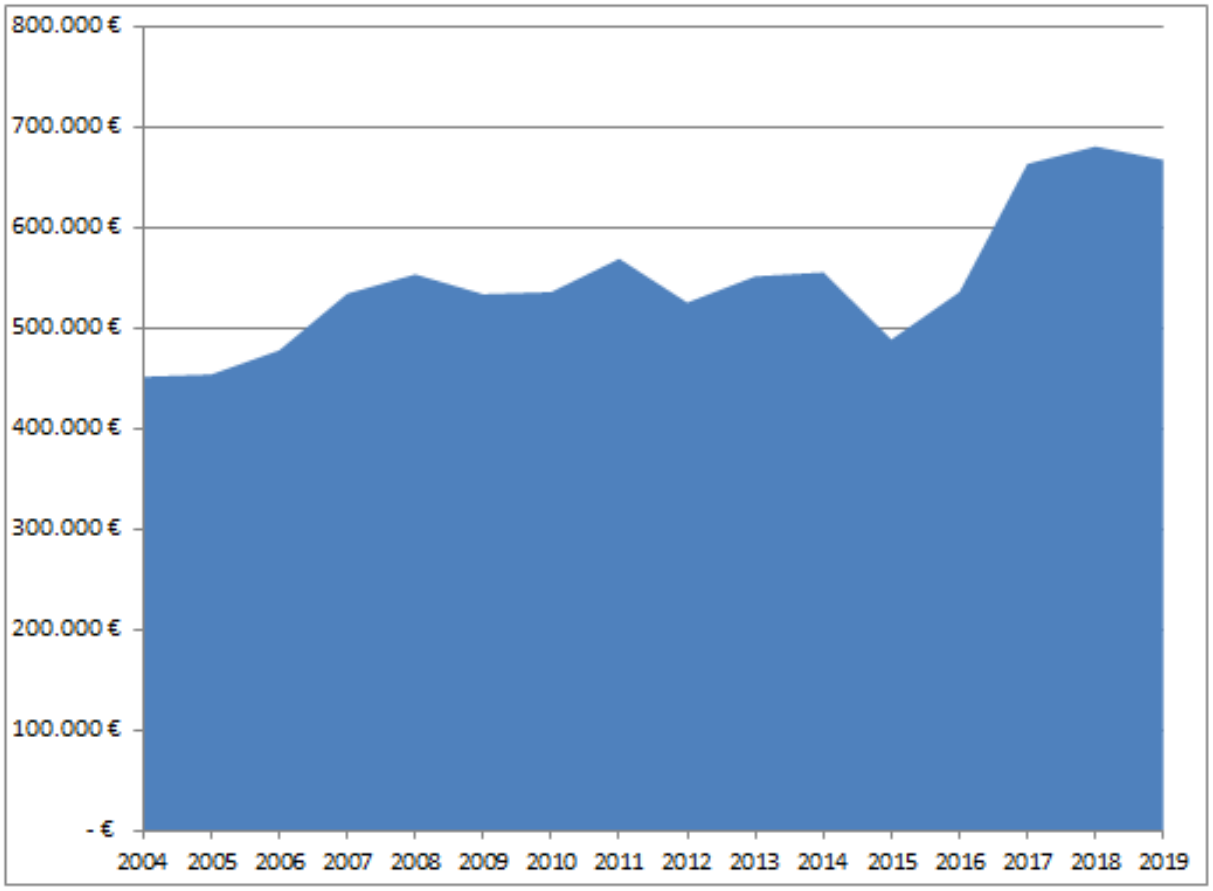

1.1.14 Finanzzuweisungen

Über den kommunalen Finanzausgleich fließen den Städten und Gemeinden sogenannte Finanzzuweisungen zu. Die wichtigste Finanzzuweisung aus dem kommunalen Finanzausgleich ist die Zuweisung nach der mangelnden Steuerkraft. Ihr liegen die Ertragsverhältnisse des zweitvorangegangenen Jahres, also für das Jahr 2019 das Jahr 2017, zugrunde. Negativ im Vorjahresvergleich wirkt sich demnach erneut aus, dass 2017 ein steuerstärkeres Basisjahr als 2016 war, was sich im deutlichen Anstieg der maßgeblichen Steuerkraftmesszahl um rund 1,5 Mio. Euro auf 11.388.859 Euro für 2019 ausdrückt.

Der für den Haushalt 2019 gerundete **Gesamtplanansatz** für Zuweisungen und KIP bleibt mit **9.395.700 Euro** demnach um rund 220.000 Euro gegenüber dem Vorjahresansatz zurück, obwohl der sogenannte Grundkopfbetrag mit 1.400 Euro / EW für 2019 leicht erhöht eingeplant werden konnte (Planwert Vorjahr : 1.319 Euro / EW). Zudem liegt auch die eingeplante KIP-Einwohnerpauschale mit 90 Euro / EW etwas über dem Vorjahreswert von 83,60 Euro / EW.

Die Finanzzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich berechnen sich aus dem Verhältnis der Steuerkraftmesszahl zur Bedarfsmesszahl. Übersteigt die Bedarfsmesszahl die Steuerkraftmesszahl, so ergibt sich eine positive Schlüsselzahl, die für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen zugrunde gelegt wird. Die Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft betragen 70 % der Schlüsselzahl. Hiernach sind **Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft** in 2019 zu erwarten in Höhe von:

Schlüsselzahl 10.609.927 Euro x 70% = 7.426.949 Euro

Beträgt das Verhältnis der Steuerkraftmesszahl zur Bedarfsmesszahl weniger als 60 %, so greift die im Finanzausgleich verankerte Sockelgarantieregelung. Murrhardt ist seit über 10 Jahren eine sogenannte „Sockelgarantiegemeinde“, da die Steuerkraftmesszahl weniger als 60 % der Bedarfsmesszahl ausmacht (wenngleich 2019 leicht ansteigend auf 52%). Hierin spiegelt sich u.a. die Strukturschwäche Murrhardts trotz aktuell guter Konjunktur- und Steuerlage Aus dem Verhältnis 60 % der Bedarfsmesszahl abzüglich der Steuerkraftmesszahl ergibt sich ein Sockelgarantiebetrag, von dem wiederum 30 % als **Mehrzuweisungen** nach § 5 Abs.3 FAG ausgeschüttet werden. Für 2019 ergibt sich:

Sockelgarantie 1.810.413 Euro x 30 % = 543.124 Euro

Die pauschalierte Investitionsförderung im Rahmen des FAG, die sogen. **Kommunale Investitionspauschale (KIP)**, wurde im Haushaltserlass 2019 mit 90 Euro je Einwohner ausgewiesen. Auch die KIP bemisst sich nach der Steuerkraft. Orientiert an der landesdurchschnittlichen Steuerkraftsumme je Einwohner, erreicht die Stadt Murrhardt einen Wert von rund 89 %. Somit kann die zur Berechnung der Investitionspauschale heranzuziehende Einwohnerzahl mit 105 % gewichtet werden kann. Für 2019 bedeutet dies:

14.028 Einwohner x 105 % = 14.729 EW gew. x 90 Euro = 1.325.646 Euro

Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis

FAG-Schlüsselzuweisungen / Kommunale Investitionspauschale (KIP)

Jahr		Verhältnis StKMZ zu BedMZ in %	Gesamt
2004		64	3.094.544,00 €
2005		64	2.928.686,00 €
2006		64	3.568.766,00 €
2007		61	4.185.897,00 €
2008		57	5.086.227,00 €
2009		52	5.720.581,00 €
2010		51	6.657.437,00 €
2011		52	6.174.803,00 €
2012		45	6.998.419,20 €
2013	Plan	48	7.158.700,00 €
2014	Plan	50	7.137.800,00 €
2015	Plan	46	8.467.800,00 €
2016	Plan	48	8.523.500,00 €
2017	Plan	48	8.798.300,00 €
2018	Plan	48	9.615.700,00 €
2019	Plan	52	9.395.700,00 €

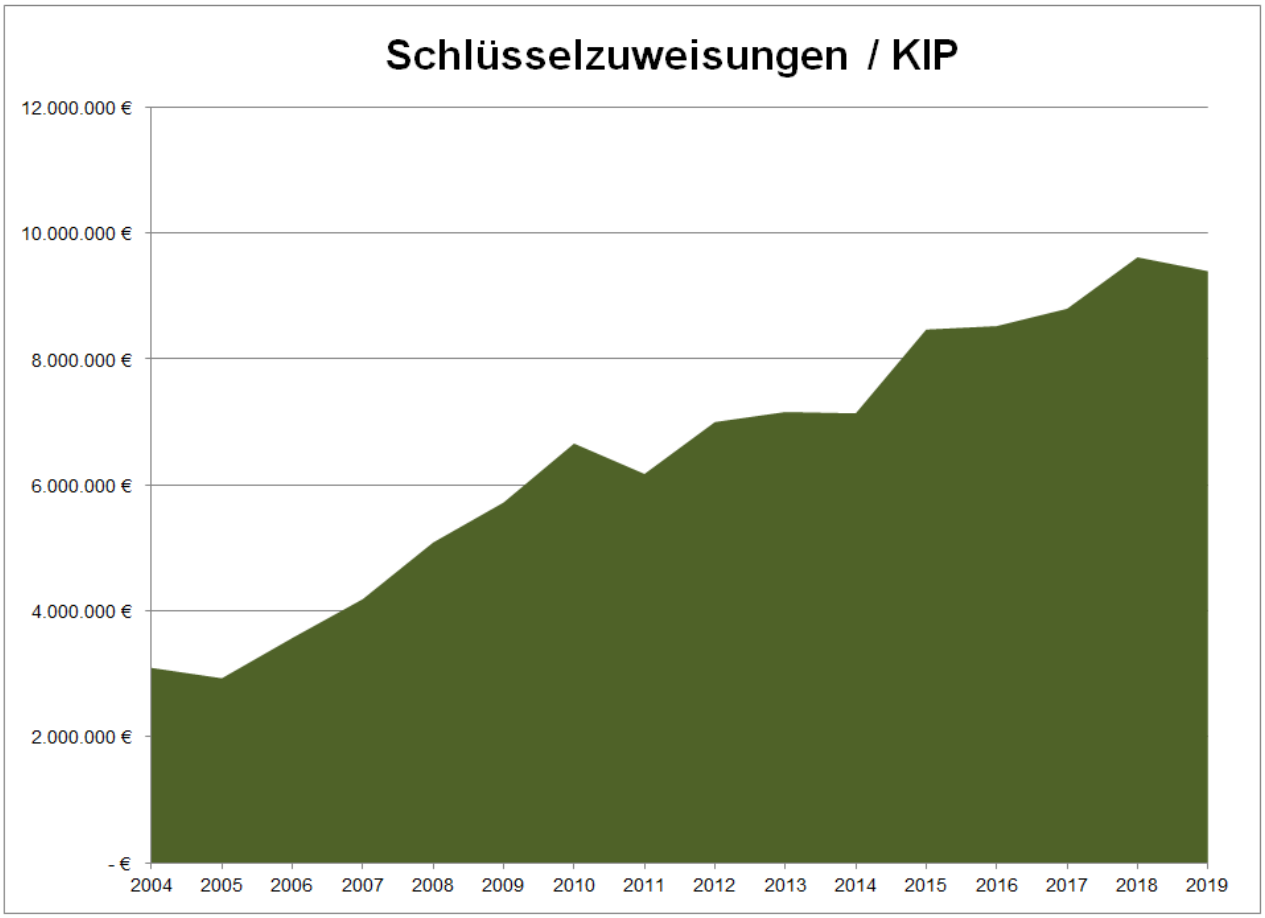

Weitere wichtige Leistungen im Kommunalen Finanzausgleich ergeben sich wie folgt:

- **Zuweisungen für das Feuerwehrwesen**

  Aus der Feuerschutzsteuer erhält die Stadt Murrhardt voraussichtlich folgende Zuweisungen:

  1. Jährlicher Pauschalbetrag je Angehörigem der Freiwilligen Feuerwehr: 85 Euro
  2. Für die Ausstattung der Jugendfeuerwehr je Mitglied der Jugendfeuerwehr: 36 Euro

  In der Politik wird immer wieder die Abschaffung der Feuerschutzsteuer diskutiert. Bei einer Abschaffung der Feuerschutzsteuer entfiele die Finanzierungsgrundlage für die Zuweisungen für das Feuerwehrwesen an die Städte und Gemeinden nach der Verwaltungsvorschrift „Zuwendungen für das Feuerwehrwesen“. Wie diese Beträge kompensiert werden könnten, die es seither den Städten und Gemeinden ermöglicht haben, ihre Feuerwehren nach den örtlichen Gegebenheiten und Erfordernissen angemessen auszustatten, bliebe abzuwarten.

- **Sachkostenbeiträge**

  Die Städte und Gemeinden erhalten vom Land Sachkostenbeiträge für die in ihrer Schulträgerschaft stehenden weiterführenden Schulen.

Walterichschule als Gemeinschaftsschule	1.312 Euro je Schüler
Herzog-Christoph-Schule als SBBZ	2.198 Euro je Schüler
Heinrich-von-Zügel-Gymnasium	841 Euro je Schüler
Hörschbachschule für die Grundschulförderklasse	375 Euro je Schüler

- **Zuweisungen für den Betrieb der Kindertagesstätten**

  Seit dem Jahr 2009 gilt der Grundsatz „Das Geld folgt den Kindern“. Damit einhergehend ist auch ein interkommunaler Kostenausgleich, wenn ein Kind aus Gemeinde A in B in den Kindergarten geht. Zeitgleich wurden auch die Ausschüttungsbeträge im Kindergartenlastenausgleich sukzessive erhöht. Die Gesamtzuweisungen an die Stadt für alle Altersklassen inkl. der Weiterleitung an externe Einrichtungen sind für 2019 mit gut 1,1 Mio. Euro zu erwarten.

  Kindergartenlastenausgleich § 29b FAG

  Die pauschalen Zuweisungen betragen landesweit insgesamt knapp 665 Mio. Euro. Sie werden auf die einzelnen Städte und Gemeinden nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder, die das 3. aber noch nicht das 7. Lebensjahr vollendet haben, verteilt.

Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2018 maßgebend. Nach der Hochrechnung für die Stadt Murrhardt können Zuweisungen nach § 29b FAG in Höhe von rund 560.000 Euro in 2019 erwartet werden.

Förderung der Kleinkindbetreuung § 29c FAG

Seit dem Jahr 2014 trägt das Land unter Einbeziehung der Bundesmittel zur Betriebskostenförderung rechnerisch 68 % der Betriebsausgaben. Laut Haushaltserlass 2019 war eine Prognose des Jahresbetrages je umgerechnetes Kind noch nicht möglich. Für die Zahl der Kinder ist ebenfalls das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik des Jahres 2018 maßgebend.

Nach der Hochrechnung für die Stadt Murrhardt würden sich in 2019 für die Kleinkindbetreuung nach § 29c FAG Zuweisungen in Höhe von rund 557.000 Euro ergeben.

- **Integrationspauschale § 29d FAG**

Seit dem Finanzausgleich 2017 wurde eine Pauschale nach § 29d FAG für den Integrationslastenausgleich bei den Finanzzuweisungen des Landes eingeführt. Nach den zum Stichtag 15.09.2018 vorliegenden Zahlen können für den Haushalt 2019 in Murrhardt 158 Personen in der Anschlussunterbringung angerechnet werden. Zuweisungen nach § 29d FAG sind demnach für 2019 mindestens in Höhe von 100.000 Euro zu erwarten.

- **Sachkostenbeitrag für Gemeindeverbindungsstraßen nach § 26 FAG**

Die Kilometerpauschale für die Unterhaltung der anerkannten Gemeindeverbindungsstraßen ist im Haushaltserlass 2019 unverändert mit 2.500 Euro je km angekündigt. Für Murrhardt ergibt sich daraus folgende Zuweisung:

43,1 km x 2.500 Euro = 107.750 Euro

- **Investitionszuweisung pauschal nach § 27 Abs.1 FAG**

Seit 1994 erhalten die Gemeinden und Städte zum Bau und Ausbau von Straßen, die sich in ihrer Baulast befinden, pauschale Zuweisungen. Die pauschale Zuweisung bemisst mit 8,40 Euro/ha nach der Gemeindefläche und war für Murrhardt unverändert in 2019 wie folgt zu ermitteln:

7.113 ha x 8,40 Euro = 59.749 Euro

1.1.15 Familienleistungsausgleich

Mit Einbeziehung der Kindergeldleistungen in die Einkommensteuer-Veranlagung wurde seinerzeit auf den an sich den Städten und Gemeinden zustehenden Anteil an der Einkommensteuer zugegriffen. Als Ausgleich hierfür erhalten die Städte und Gemeinden einen seit 1996 so genannten “Familienleistungsausgleich“. Mit dem Haushaltserlass für 2019 wurde der den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg hieraus voraussichtlich landesweit zustehende Gesamtbetrag auf 509,8 Mio. Euro festgesetzt.

Verteilt wird dieses Landesaufkommen nach dem gleichen Verteilungsschlüssel, wie er der Berechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zugrunde liegt.
Der Familienleistungsausgleich 2019 errechnet sich demnach nach der für den Zeitraum 2018-2020 geringfügig erhöhten Schlüsselzahl von 0,0010171 wie folgt:

509.800.000 Euro x 0,0010171 = 518.518 Euro

Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis

Ausgleichsleistungen aus dem Familienleistungsausgleich

Jahr		Schlüsselzahl	Gesamt
2004		0,0011787	321.213,00 €
2005		0,0011787	321.677,00 €
2006		0,0011240	324.557,00 €
2007		0,0011240	362.478,00 €
2008		0,0011240	370.167,00 €
2009		0,0010910	364.096,00 €
2010		0,0010910	465.309,00 €
2011		0,0010910	436.658,00 €
2012		0,0010589	439.867,00 €
2013	Plan	0,0010589	454.000,00 €
2014	Plan	0,0010589	459.500,00 €
2015	Plan	0,0010097	447.300,00 €
2016	Plan	0,0010097	463.400,00 €
2017	Plan	0,0010097	479.100,00 €
2018	Plan	0,0010171	498.200,00 €
2019	Plan	0,0010171	518.500,00 €

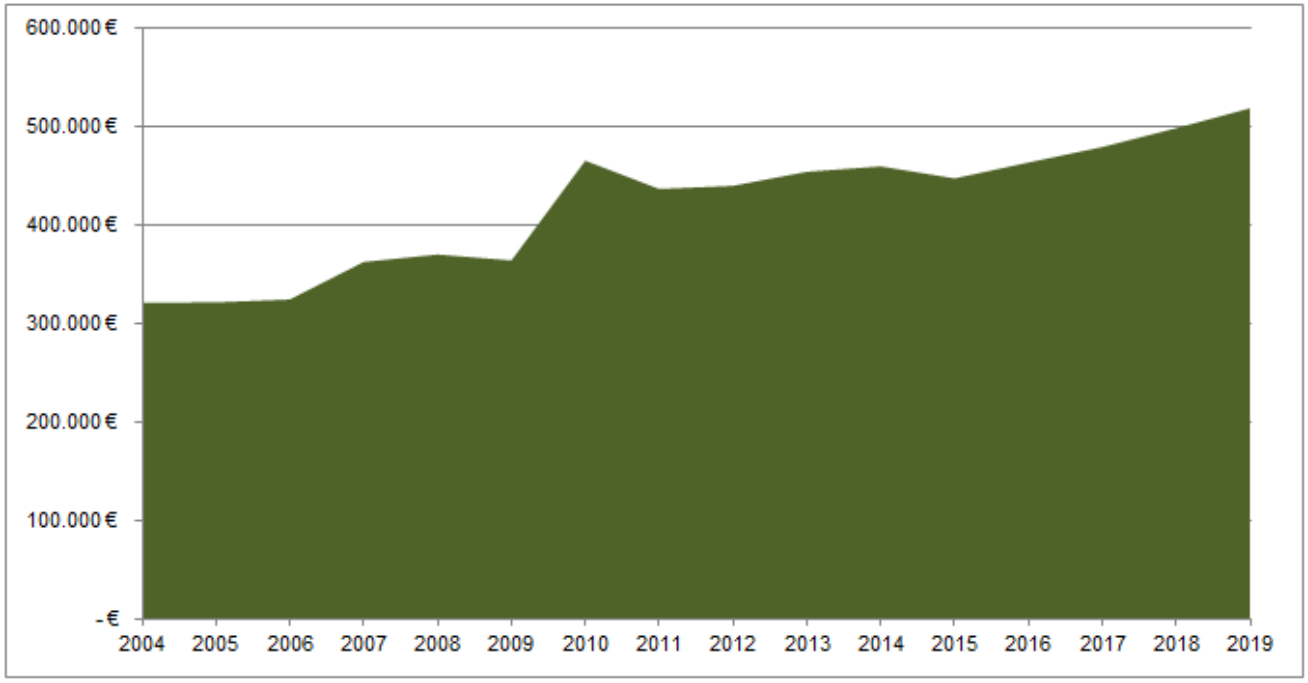

1.1.16 Erträge aus Verwaltung und Betrieb

Im kommunalen Wirtschaftsrecht gilt gemäß der Gemeindeordnung der Vorrang durch Entgeltfinanzierung. D.h., die Inanspruchnahme von Einrichtungen und Dienstleistungen der Stadt sind vom Leistungsempfänger über Gebühren und Beiträge auszugleichen. Dieser Grundsatz findet jedoch seine Grenze in der Belastbarkeit und Zumutbarkeit für die abgabepflichtigen Bürger, wobei der wirtschaftliche Vorteil und der individuelle Nutzen jeweils im Einzelfall für den Leistungsempfänger angemessen zu berücksichtigen sind.

Bei der Stadt Murrhardt hat schon seit jeher dieser Grundsatz eine hohe Bedeutung inne. So werden seit vielen Jahren die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen voll kostendeckend kalkuliert und entsprechende Gebühren für diese Gebührenrechnenden Einrichtungen erhoben. Ebenfalls wird über Erträge aus Verkauf versucht, diesem Grundsatz Rechnung zu tragen. Hier spielen angesichts der Größe des Murrhardter Stadtwaldes mit rund 900 ha die Holzerlöse eine bedeutende Rolle. Gelingt die volle Kostendeckung in den Gebührenhaushalten Bestattungs-wesen und Abwasserbeseitigung, so ist eine 100%-Kostendeckung sicher in manchen anderen Bereichen nicht mit der Belastbarkeit der Abgabepflichtigen vereinbar wie beispielsweise bei den Kindergartengebühren oder Benutzung der Bücherei. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte / Gebühreneinnahmen waren für das Jahr 2019 mit rund 2,96 Mio. Euro etwas über dem Vorjahreswert zu veranschlagen. Die 2015 vorgenommene, KAG-konforme Kalkulation von verursachungsgerechten Verwaltungsgebühren auf der Grundlage des tatsächlich ermittelten Aufwands hat nunmehr zu einem dauerhaften Ergebnis-Niveau von über 100.000 Euro geführt. Für 2019 wurden in Summe 103.400 Euro veranschlagt.

Die eingeplanten Gesamteinnahmen aus Verkauf, Miet- und Pachteinnahmen sowie anderen Kostenersätzen bleiben im Jahr 2019 mit knapp 815 TEuro um rund 30 TEuro hinter dem Ansatz 2018 zurück. In vergleichsweise bescheidener Ertragslage zeigt sich dabei der Betrieb des Stadtwaldes für 2019, der mit einem unmittelbar vom Kreisforstamt ermittelten Plan-Betriebsergebnis von rund 43.000 Euro (insbesondere ohne Gemeinkostenanteile und Forst-Verwaltungskostenbeitrag der Stadt) deutlich hinter dem Ansatz des Vorjahres-Betriebsplans liegt. Die Hauptursachen liegen bei geringeren Holzpreisen aufgrund der aktuellen Marktsituation (extreme Trockenheit und Käferbefall in 2018) wie auch auf der Aufwandsseite bei der nun wieder kompletten Waldarbeiterpartie sowie beim Fahrzeugaufwand (UVV-Schlepper). Die reinen Holzerlöse werden bei einem leicht erhöhten Hiebsatz von 6.226 Fm in 2019 (FE-Hiebsatz 6.929 Fm) bei einem um 2 Euro gegenüber dem Vorjahr geringer kalkulierten Festmeter-Erlös von 70 Euro/Fm mit knapp 446.000 Euro zudem etwas unter dem Vorjahresansatz von rund 453.500 Euro erwartet.

Der Block der weiteren Zuweisungen (außer Schlüsselzuweisungen s.o. Ziff. 1.1.14) und Erstattungen kann mit rund 2,46 Mio. Euro etwas unter Vorjahresniveau (2,60 Mio. Euro) erwartet werden. Die Gesamterträge aus Verwaltung und Betrieb liegen in Summe damit im Haushaltsjahr 2019 planmäßig um rund 100 TEuro unter Vorjahresniveau.

Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis

Erträge aus Verwaltung und Betrieb

Jahr	Gebühren	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	Zuweisungen, Erstattungen	Gesamt
2004	2.153.791,00 €	908.154,00 €	1.862.835,00 €	4.924.780,00 €
2005	2.621.655,00 €	928.590,00 €	1.899.790,00 €	5.450.035,00 €
2006	2.525.070,00 €	967.028,00 €	1.823.233,00 €	5.315.331,00 €
2007	2.545.935,00 €	1.000.286,00 €	1.839.226,00 €	5.385.447,00 €
2008	2.336.908,00 €	1.082.535,00 €	1.820.771,00 €	5.240.214,00 €
2009	2.292.298,00 €	986.464,00 €	1.870.371,00 €	5.149.133,00 €
2010	2.228.767,00 €	1.051.130,00 €	1.958.869,00 €	5.238.766,00 €
2011	2.222.838,00 €	1.193.923,00 €	2.072.991,00 €	5.489.752,00 €
2012	2.270.043,97 €	1.214.906,05 €	2.371.394,85 €	5.856.344,87 €
2013*	2.237.200,00 €	936.615,00 €	2.294.825,00 €	5.468.640,00 €
2014*	2.654.835,00 €	1.020.670,00 €	2.292.165,00 €	5.967.670,00 €
2015*	2.664.800,00 €	1.030.200,00 €	2.359.900,00 €	6.054.900,00 €
2016*	2.654.500,00 €	991.600,00 €	2.382.100,00 €	6.028.200,00 €
2017*	2.812.600,00 €	950.100,00 €	2.569.100,00 €	6.331.800,00 €
2018*	2.885.865,00 €	844.640,00 €	2.602.650,00 €	6.333.155,00 €
2019*	2.961.000,00 €	814.670,00 €	2.456.080,00 €	6.231.750,00 €

* Planwerte

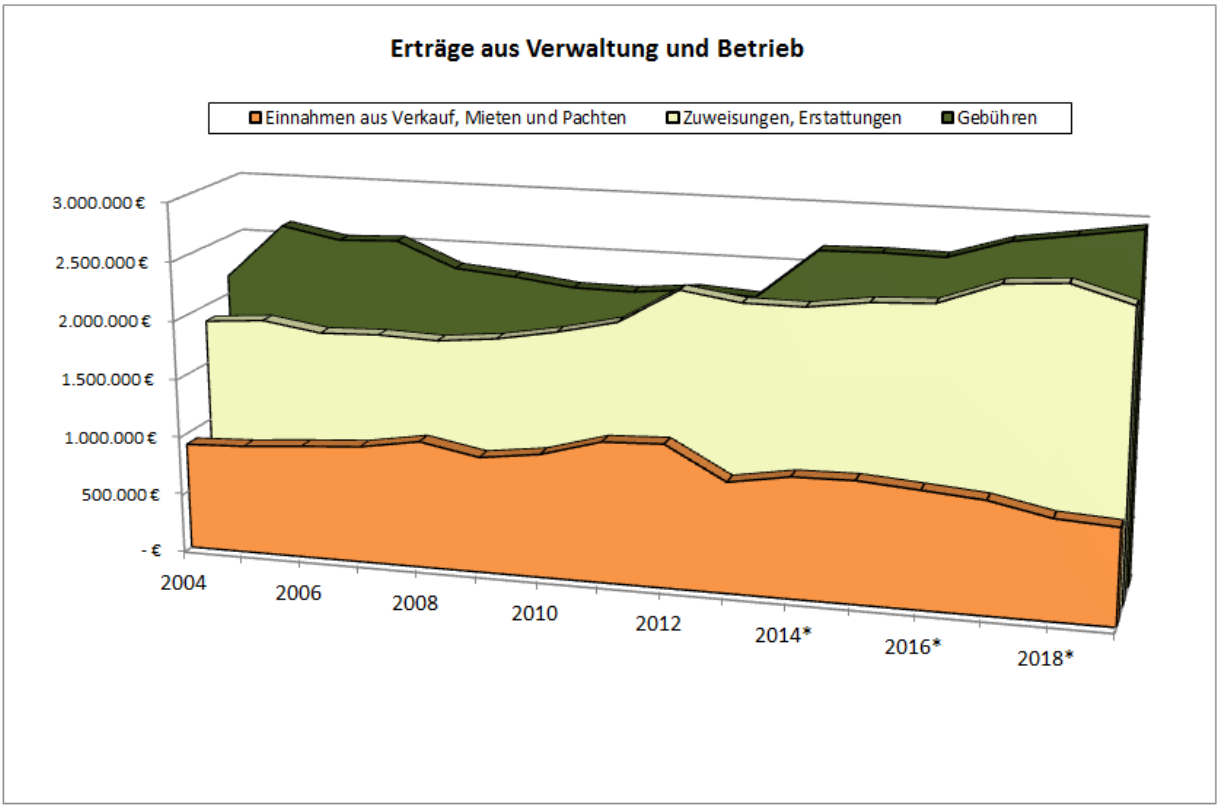

1.1.17 Sonstige Finanzerlöse

Die im Teilergebnis-Haushalt 5 unter der Produktgruppe 6120 (“Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“) abgebildeten Erträge setzen sich zusammen aus den “Zinsen und ähnlichen Erträgen“ sowie den sogenannten “Sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen“.

Der Gesamtansatz 2018 der Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 86.000 Euro (Vorjahr: 85.000 Euro) resultiert ganz überwiegend aus der vereinbarten Garantierendite von 5,5% aus dem EK-Anteil von ca. 1,42 Mio. Euro der Stromnetzgesellschaft „Murrhardt Netz AG & Co.KG“ in Höhe von ca. 78.200 Euro, daneben aus der erwarteten NEV-Gewinnausschüttung.

Für eigentliche Zinserträge aus Guthabenszinsen können aufgrund des aktuellen Zinsniveaus trotz vergleichsweise sehr guter Liquiditätslage keine Ansätze mehr eingeplant werden.

Die sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen umfassen die Konzessionsabgabe, den Kommunalrabatt auf Netznutzungsentgelte sowie Säumniszuschläge und Zinsen auf Abgaben und dergleichen.

Die Konzessionsabgaben stellen eine beachtliche Größe in der Gesamtfinanzierung des kommunalen Haushalt dar. Für den Betrieb des Stromnetzes durch die SÜWAG und des Gasversorgungsnetzes sowie der Wasserversorgung durch die Stadtwerke Murrhardt können für 2019 in Summe 560.000 Euro (wie Vorjahr) veranschlagt werden, von denen immerhin 215.000 Euro dem städtischen Eigenbetrieb Stadtwerke aus den Bereichen Wasser und Gas entstammen.

Im Bereich der Säumniszuschläge und Zinsen auf Abgaben ist für 2018 voraussichtlich mit einem Volumen von 65.000 Euro (Vorjahresansatz = 60.000 Euro) zu rechnen.

Die im jeweiligen Teilhaushalt bzw. Produktbereich anteilig abgebildeten Bußgelder komplettieren mit einem Gesamtansatz 2019 von knapp 38.000 Euro (wie Vorjahr) den Block der sonstigen Finanzerlöse.

Aufwendungen

1.1.2 Aufwendungen

1.1.21 Personalaufwand 2019

Der Personaletat setzt sich aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammen. Für das Jahr 2019 waren in Summe 8.411.000 Euro zu veranschlagen. Damit liegt der Ansatz um knapp 190 TEuro (Vorjahresanstieg 2017 auf 2018 = 458 TEuro) über dem Vorjahresansatz von 8.221.260 Euro. Dies entspricht über alles hinweg einem Zuwachs in 2019 von + 2,3 %. Der Vorjahresanstieg 2017 auf 2018 lag bei + 5,9 %.

In den vergangenen Jahren schlug insbesondere der Bereich Kinderbetreuung mit Umsetzung des Orientierungsplans des Landes bei den Personalkostensteigerungen erheblich zu Buche. Teilweise erfolgt eine Erstattung über den Kindergartenlastenausgleich nach dem FAG. Auch für 2019 sind 2 neue Kindergartengruppen eingerechnet (Stadthalle und Wald, wobei letztere bereits zum 15.10.2018 in Betrieb ging).

Die hauptsächliche Veränderung im Personaletat 2019 besteht aber darin, dass die Organisationsentwicklung der Stadtwerke (Stadtwerke-Stellen inklusive Erstem Beigeordneten ab 2019 im Stellenplan des Eigenbetriebs ausgewiesen) ebenso berücksichtigt ist wie die vom Gemeinderat am 15.11.2018 beschlossene Rückholung der Baurechtszuständigkeit. Hierfür ist für das Jahr 2019 zunächst mit ein (zeit)anteiliger Ansatz eingerechnet. Für die Rückholung der Baurechtszuständigkeit sind zusätzliche Personalkapazitäten in den Stellenplan wie folgt aufgenommen worden: 1 Fachingenieur/in als Bausachverständiger (100%), 1 Sachbearbeiter/in (100%), 1 Baukontrolleur/in (100%) sowie ein Stellenanteil von 50% für den Bereich Sekretariat.

Der Stellenumfang erhöht sich per Saldo stadtweit um 8 Vollzeitstellen auf nunmehr 141,90 Vollzeitstellen, verteilt auf 211 Beschäftigte (Stand 2018: 205 Beschäftigte). Die Personalaufstockung resultiert bei gleichzeitiger Verschiebung von rund 3,5 Stellen zum Eigenbetrieb Stadtwerke hauptsächlich aus der Einrichtung der beiden o.g. Kinderbetreuungsgruppen (400%), Besetzung des künftigen Baurechtsamts (350%) sowie einer Reinigungsstelle (50%).

Im Detail wird auf den Stellenplan als Anlage zum Haushalt 2019 verwiesen.

Insgesamt machen die Personal- (8.379.534 Euro) und Versorgungsaufwendungen (31.466 Euro) in Summe 25,3% der ordentlichen Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts 2019 aus. Die Personalkostenquote liegt damit knapp unter dem Vorjahresstand von ca. 26%.

Aus rein ergebnismäßiger (nicht liquider) Sicht fließt in das ordentliche Ergebnis 2019 letztmalig die anteilige Auflösung der gebildeten Rückstellungen für die Freizeitphase des auslaufenden Altersteilzeitmodells im Beschäftigtenbereich als Ertrag ein. Diese Auflösung war in 2019 mit dem bis dato verbliebenen Auflösungsrest von rund 56.800 Euro auszuweisen.

Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis

Personalaufwand

Jahr		Personal und Versorgungsaufwand
2004		5.238.152,00 €
2005		4.992.802,00 €
2006		5.334.316,00 €
2007		5.291.934,00 €
2008		5.361.615,00 €
2009		5.422.006,00 €
2010		5.519.319,00 €
2011		5.764.094,00 €
2012		6.223.196,11 €
2013	Plan	6.512.850,00 €
2014	Plan	6.622.700,00 €
2015	Plan	7.039.733,00 €
2016	Plan	7.289.441,00 €
2017	Plan	7.763.142,00 €
2018	Plan	8.221.260,00 €
2019	Plan	8.411.000,00 €

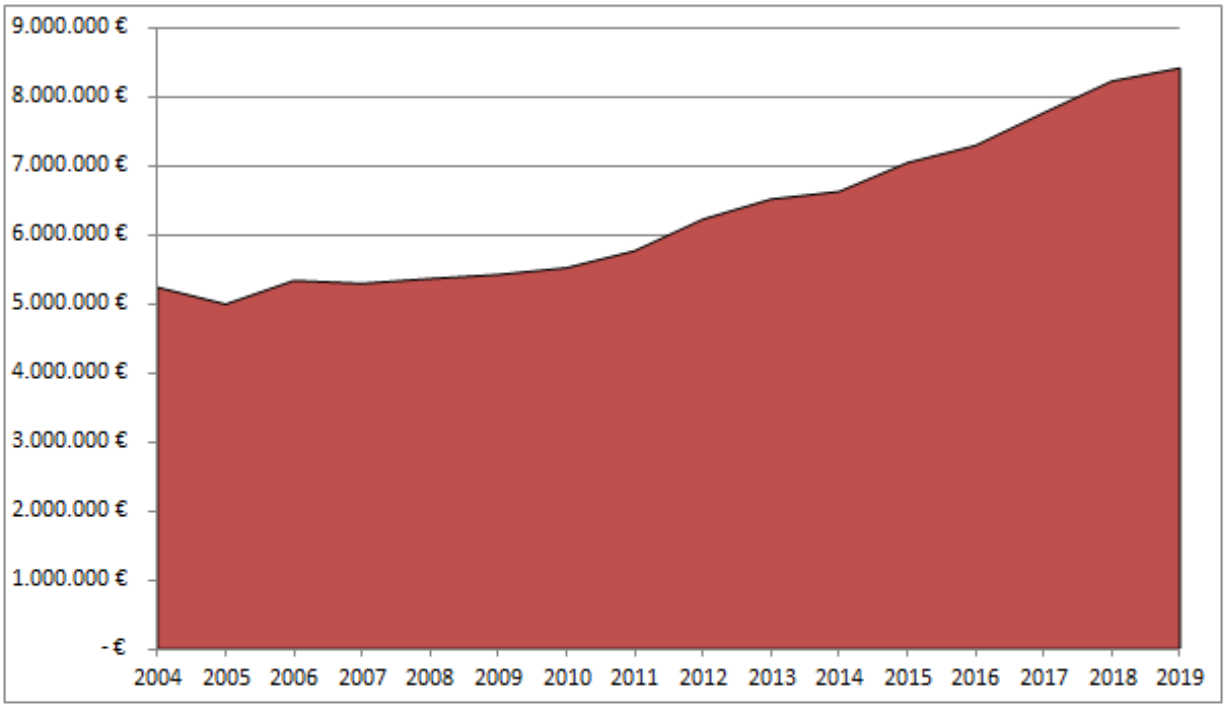

1.1.22 Sächlicher Aufwand für Verwaltung und Betrieb

Unter dem Begriff des sächlichen Aufwandes für Verwaltung und Betrieb sind insbesondere die Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und baulichen Anlagen der Stadt sowie der technischen Anlagen, die Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und Zuschüsse an übrige Bereiche enthalten.

In Summe waren die planmäßigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für 2019 mit rund 6,69 Mio. Euro zu veranschlagen (Vorjahreswerte: 2018 = 6,26 Mio. Euro, 2017 = 5,68 Mio. Euro).

Der hierin dominierende Kostenblock der Unterhaltungsaufwendungen in das unbewegliche Vermögen schlägt trotz sorgfältiger Überprüfung mit in Summe rund 3,16 Mio. Euro im Haushalt 2019 zu Buche (Vorjahreswerte: 2018 = 3,10 Mio. Euro, 2017 = 2,79 Mio. Euro) und gliedert sich wie folgt:

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens in Euro			
	Haushalt 2017	Haushalt 2018	Haushalt 2019
Unterhaltung d. Grundstücke und baulichen Anlagen	567.350	645.050	777.850
Grünunterhaltung an Grundstücken u. baul. Anlagen	522.750	483.450	415.300
Unterhalt. d. techn. Anlagen	206.430	247.900	226.200
Unterhalt. d. Straßen, Wege / Feldwege, Brücken u. Kanäle	1.492.400	1.719.400	1.741.400
Summe:	2.788.930	3.095.800	3.160.750

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Straßen-, Wege- und Kanalnetz):

Deutlich mehr als die Hälfte der oben dargestellten Unterhaltungsaufwendungen entfällt mit rund 1,74 Mio. Euro in 2019 (Vorjahre: 2018 = 1,72 Mio. Euro, 2017 =1,49 Mio. Euro) planmäßig auf die dringend notwendige Unterhaltung der Straßen, Wege, Feldwege und Kanäle. Der bereits von 2017 auf 2018 rechnerisch um rund 307.000 Euro - und auf 2019 nochmals um rund 65.000 Euro - gestiegene Ansatz des Unterhaltungs-Gesamtkostenblocks zollt u.a. der Tatsache Tribut, dass ergänzend zu den zuvor durchgeführten Kanalnetzuntersuchungen seit 2016 auch das Straßennetz als Ergebnis der Straßenzustandserfassung in entsprechende Schadensklassen und Instandsetzungsprioritäten klassifiziert wurde.

Unabhängig davon müssen die im Infrastrukturvermögen der Stadt befindlichen und in der NKHR-Eröffnungsbilanz mit dem beachtlichen Volumen von 36,8 Mio. Euro (RE 2012: 34,6 Mio. Euro) ausgewiesenen Vermögenswerte sorgfältig gepflegt und erhalten werden. Ergänzend ist anzumerken: Wenn dies nicht in steuerstarken Jahren wie den aktuell anhaltenden gelingt, wann dann überhaupt?

Für das Kanalnetz bleibt erläuternd festzuhalten, dass die zusammenhängende, abschnittsweise Kanalsanierung im Inlinerverfahren haushalts- und gebührentechnisch als aktivierungspflichtige “Zweitherstellung“ gewürdigt werden kann, weswegen seit 2017 Planansätze von 500.000 Euro p.a. hierfür in den investiven Teil des Haushalts (Karlstraße, Fornsbach-Nord und weitere) aufgenommen wurden und diese sich somit „nur noch“ über den jährlichen Ressourcenverbrauch im Ergebnishaushalt bzw. auf die Abwassergebührenkalkulation niederschlagen. Für die reinen Unterhaltungsmaßnahmen des Kanalnetzes waren für 2019 zudem anteilige 150.000 Euro (Vorjahr: 175.000 Euro) zu veranschlagen.

Der laufende Betrieb der Straßen, Wege und Plätze ist in Summe im Haushalt 2019 mit rund 900 TEuro in etwa auf Vorjahresniveau veranschlagt. Hiervon müssen allerdings auch die Straßenbeleuchtung, die Straßengrün-Pflege sowie die Instandhaltung der Brücken und Unterführungen, die Instandhaltung der Signalanlagen und Verkehrszeichen sowie weitere kleinere Instandhaltungen wie die der Parkierungseinrichtungen bestritten werden. Hinzu kommen noch der Winterdienst mit 200.000 Euro, die Straßenreinigung mit 140.000 Euro sowie die Feldwegeunterhaltung mit 130.000 Euro.

Es ist hinlänglich bekannt, dass zurückgestellte Instandhaltungsmaßnahmen in der Gesamtauswirkung auch unwirtschaftlich sein können. Wenn in der Vergangenheit einige mehr oder minder dringliche Maßnahmen in die Zukunft verschoben wurden, geschah dies im Einzelfall vornehmlich zur Sicherstellung der Finanzierungen in den jeweiligen Haushalten. In Anbetracht der mittlerweile eruierten, ernüchternden Schadensklassifizierungen der Kanäle sowie des Zustands unserer Straßen werden keine weiteren Abstriche von den eingestellten Ansätzen für die Kanal- und Straßenunterhaltung für verantwortbar erachtet. Sparen auf Kosten von Substanzverlust ist unwirtschaftliches und unverantwortbares Sparen.

Weitere sächliche Aufwendungen:

Ein weiterer bedeutender Posten beim sächlichen Aufwand für Verwaltung und Betrieb sind die Transferaufwendungen und innerhalb derer die sogen. Zuschüsse an übrige Bereiche mit einem Planansatz 2019 von knapp 2,1 Mio. Euro (Vorjahre: 2018 = 2,0 Mio. Euro; 2017 = 1,9 Mio. Euro). Dieser Ansatz beinhaltet zu einem ganz wesentlichen Teil die Leistungen an Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft Dritter für deren Arbeit auf dem Gebiet der Kinderbetreuung sowie u.a. auch die städtische Vereinsförderung.

1.1.23 Sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Schuldverpflichtungen der Stadt konnten bereits im Haushaltsplan 2018 mit einem Ansatz von 205.000 Euro geringer ausgewiesen werden als in den Jahren zuvor mit rund 290.000 Euro. Dies liegt daran, dass zum einen die rechnerisch zugrunde liegenden Kreditermächtigungen der Vorjahre nicht ausgeschöpft werden mussten. Zum anderen konnte in 2017 ein mit 5 % p.a. verzinstes Bauspar-Darlehen der Debeka aus 2007 bei einer Restschuld von ca. 1,7 Mio. Euro zu künftig 0,76 % Verzinsung p.a. bei Volksbank und Kreissparkasse umgeschuldet werden. Für 2019 konnte der Ansatz nochmals auf die aktuell zu tragende Zinslast von rund 155.000 Euro gesenkt werden, da keine neue Kreditermächtigung in 2019 mit einzurechnen war. Im Detail s. Anlage Schuldenübersicht.

Dieser Betrag würde sich zwangsläufig in den nächsten Jahren bei Inanspruchnahme der als besorgniserregend zu bezeichnenden Kreditermächtigungen der mittelfristigen Finanzplanungsjahre entsprechend erhöhen, wenngleich sich das aktuelle Zinsniveau im Langfrist-Vergleich der letzten Jahrzehnte auf einem sehr niedrigen Niveau bzw. historischen Tiefstand zumindest bis dato verfestigt hat. Dennoch engt der Schuldendienst die finanziellen Spielräume der Stadt zu Lasten notwendiger Zukunftsinvestitionen ein.

Belastend wirken sich auf die Investitionsfreiräume zudem die Umlagen an das Land über die Finanzausgleichsumlage, an den Rems-Murr-Kreis über die Kreisumlage wie auch über die Regionalumlage an den Verband Region Stuttgart aus.

Die **Finanzausgleichsumlage** fällt im Haushalt 2019 aufgrund der bereits zitierten, im FAG-Basisjahr 2017 nochmals verbesserten Ertragskraft mit veranschlagten 4.302.200 Euro um 378.100 Euro höher aus als der Vorjahresansatz von 3.924.100 Euro.

Die **Kreisumlage** wurde bereits in 2017 auf der Grundlage des Kreisumlagesatzes von 36,6 v.H. mit dem abermaligen Rekordwert von knapp 6,186 Mio. Euro abgerechnet. Wiederum waren anteilige rund 5,5 Prozentpunkte aus der Umlage der Klinikfinanzierung des Rems-Murr-Kreises geschuldet. Im städtischen Haushalt 2018 war dann trotz geringer angenommenem Kreisumlagesatz von 35,6 v.H. bei erneut gestiegener Ertragskraft im Basisjahr 2016 mit 6,305 Mio. Euro ein erneuter Rekordwert zu veranschlagen. Mit dem letztendlich vom Kreistag beschlossenen Kreisumlagesatz 2018 von 35,4 v.H. wird das Jahr 2018 mit 6,285 Mio. Euro um rund 100 TEuro über dem Vorjahr abgerechnet.

Obwohl zum Stand der städtischen Haushaltsplanung 2019 von einem nochmals um 1,4 Prozentpunkte gesenkten Kreisumlagesatz 2019 von 34 v.H. ausgegangen werden konnte, führt die deutlich höhere Steuerkraft des Basisjahres 2017 zu einem abermaligen Rekordansatz der für 2019 einzuplanenden Kreisumlage in Höhe von 6.618.700 Euro.

Für die Stadt Murrhardt mit einer Steuerkraftsumme 2017 in Höhe von knapp 19,5 Mio. Euro errechnet sich jeder Prozentpunkt Kreisumlage 2019 demnach mit knapp 195 TEuro. Der gewogene Kreisumlagesatz in ganz Baden-Württemberg lag 2018 bei 30,88 v.H., in den benachbarten Landkreisen Schwäbisch Hall bei 34,5 v.H. und Ostalbkreis bei 32,0 v.H..

Die **Verwaltungsumlage an den Verband Region Stuttgart** war im Haushalt 2019 mit 80.000 Euro zu veranschlagen (Ansatz 2018 = 70.200 Euro).

An **Gewerbesteuerumlage** waren auf Basis des Haushaltsplanansatzes von 5,0 Mio. Euro Gewerbesteuer im Haushalt 2019 bei einem Umlagesatz von 68 v.H. insgesamt 894.800 Euro zu veranschlagen. Der Vorjahresansatz der Gewerbesteuerumlage von 811.200 Euro wird aufgrund der ausgeführten erfreulichen Gewerbesteuerentwicklung 2018 deutlich erhöht ins Rechnungsergebnis 2018 eingehen. Die Gewerbesteuerumlage basiert im Gegensatz zu den anderen Umlagen auf dem Steueraufkommen des laufenden Haushaltsjahres.

Für 2019 könnte sich der Umlagesatz noch senken, wenn die Zusage des Bundes tatsächlich in Rechtsform gegossen wird, dass die Länder ab 2019 keine Kompensationszahlungen zum Fonds “Deutsche Einheit“ mehr zu leisten haben und in diesem Falle die erhöhte Gewerbesteuerumlage Fonds “Deutsche Einheit“ nunmehr entfiele.

Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis

Umlagen

Jahr	FAG-Umlage	Kreisumlage	Gewerbesteuerumlage	Vw.Umlage VRS
2004	2.142.151,00 €	4.049.632,00 €	912.899,00 €	46.255,00 €
2005	2.236.119,00 €	4.219.000,00 €	880.987,00 €	45.294,00 €
2006	2.320.432,00 €	4.276.405,00 €	845.095,00 €	41.313,00 €
2007	2.293.852,00 €	4.110.251,00 €	668.680,00 €	48.791,00 €
2008	2.496.485,00 €	4.179.635,00 €	528.058,00 €	46.863,00 €
2009	2.594.868,00 €	4.285.642,00 €	184.198,00 €	46.410,00 €
2010	2.748.353,00 €	4.414.776,00 €	34.119,00 €	46.462,00 €
2011	2.738.115,00 €	5.079.762,00 €	600.038,00 €	51.097,00 €
2012	2.804.173,50 €	5.075.427,00 €	561.811,80 €	60.050,65 €
2013*	2.892.300,00 €	5.104.000,00 €	635.600,00 €	58.000,00 €
2014*	3.310.100,00 €	5.392.030,00 €	544.800,00 €	67.900,00 €
2015*	3.232.300,00 €	5.557.666,00 €	544.800,00 €	66.800,00 €
2016*	3.414.100,00 €	5.947.600,00 €	562.900,00 €	62.100,00 €
2017*	3.735.100,00 €	6.186.000,00 €	631.000,00 €	68.300,00 €
2018*	3.924.100,00 €	6.286.000,00 €	811.200,00 €	70.200,00 €
2019*	4.302.200,00 €	6.618.700,00 €	894.800,00 €	80.000,00 €

*Planwerte

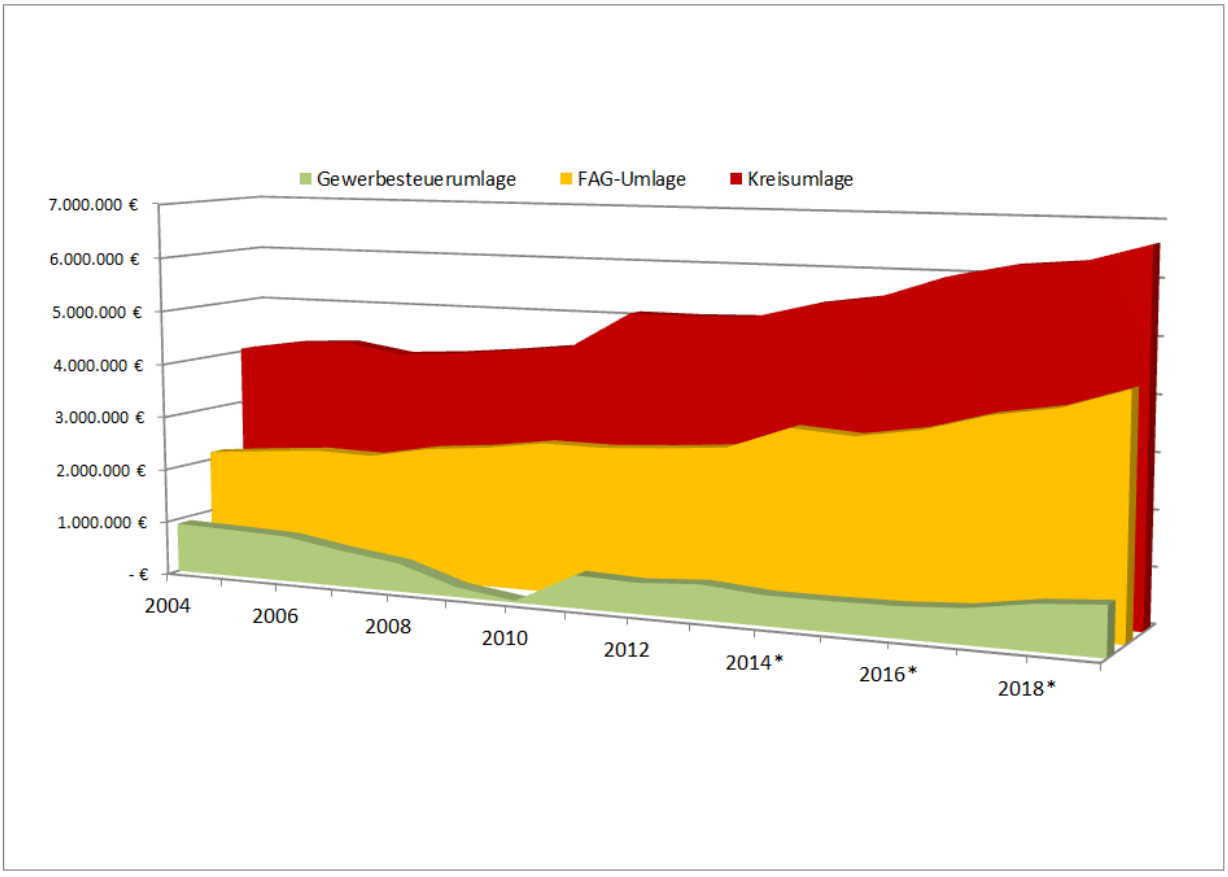

1.1.24 Ergebnis des Ergebnishaushaltes / Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach Einführung der kommunalen Doppik in Murrhardt in 2012 stellen sich die Ergebniszahlen des Ergebnishaushaltes (vergleichbar mit dem früheren Verwaltungshaushalt) anders dar. War früher die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt der Indikator, welcher die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Stadt ausdrückte, so bildet die kommunale Doppik nicht nur den Geldfluss, sondern den vollständige Netto-Ressourcenverbrauch der Stadt ab, der sich im ordentlichen Ergebnis ausdrückt. Hierin enthalten sind auch Abschreibungen auf zuvor nicht abschreibungspflichtige Gebäude, bauliche Anlagen, wie z.B. das gesamte Straßenverkehrsnetz der Gemeindestraßen und Gemeindeverbindungsstraßen, der Schulen sowie des Rathauses und viele andere mehr. Ehemals flossen bei der Darstellung der Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt die Abschreibungen (soweit überhaupt vorhanden) durch eine Neutralisierung im vormaligen Einzelplan 9 gar nicht in die Ergebnisermittlung ein. Ebenso wirkt sich die Auflösung des Zuschuss- und Beitragskapitals nicht mehr ergebnisneutral aus, sondern stellt – als Pendant zu dem Aufwandsposten der Abschreibungen – einen (nicht zahlungswirksamen) Ertragsposten dar.

Auf der fortgeschriebenen Basis der NKHR-Eröffnungsbilanz per 01.01.2012 mit einem Bilanzvolumen von 96,426 Mio. Euro waren für den Haushalt 2019 folgende ergebnis-, aber nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge zu berücksichtigen:

	Aufwand:
Summe Abschreibungen stadtweit	2.780.300 Euro
	Ertrag:
Auflösung Zuschusskapital	366.500 Euro
Auflösung Beitragskapital	570.700 Euro
Auflösung Rückstellungen	56.800 Euro
= Summe Auflösungen stadtweit	994.000 Euro
	Ergebniswirksamer Saldo:
	- 1.786.300 Euro (Vorjahr: - 1.494.000 Euro)

Der Ergebnishaushalt 2019 weist das bereits erläuterte ordentliche Ergebnis von + 25.000 Euro aus. Der gesamte Werteverzehr kann somit periodengerecht erwirtschaftet werden.

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts 2019 bleibt mit 1.811.300 Euro damit deutlich hinter dem Planwert 2018 von 2.460.000 Euro zurück. Abzüglich der für 2019 zu veranschlagenden ordentlichen Tilgungsleistungen von 633.300 Euro kann als Deckungsbeitrag für den investiven Teil des Finanzhaushalts 2019 eine “Netto-Investitionsrate“ von 1.178.000 Euro erwirtschaftet werden.

2. Finanzwirtschaft 2019

Auf die Darstellung der Allgemeinen Rücklage nach kameraler Leseart wurde mit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen zum 1.1.2012 bei der Stadt Murrhardt in dieser Form verzichtet. Verwiesen wird insofern auf die Darstellung der voraussichtlichen Liquidität als Bestandteil des Haushalts, welche den jeweiligen Liquiditätsstand zum Jahresende des Haushaltsjahres sowie der Finanzplanungsjahre abbildet. Insofern wurde angesichts des aktuellen Guthabenzinsniveaus und der zunächst im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht entfallenen Mindestrücklage kameraler Lesart bis zum Haushalt 2016 auf keinen nennenswerten Liquiditätsbestand zum Jahresende hin geplant. Vielmehr wurde mit Erfolg darauf geachtet, dass Kreditaufnahmen mit entsprechender Schuldendienstbelastung erst dann erfolgten, wenn sie unbedingt notwendig wurden.

Seit dem Haushalt 2017 ist der mit der NKHR-Evaluation wiedereingeführten “Betriebsmittelreserve“, d.h. **Mindestliquidität** zum Jahresende gemäß § 22 Abs.2 GemHVO (2 v.H. der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im vorangegangenen 3-Jahresdurchschnitt) Rechnung zu tragen. Die Mindestliquidität zum Jahresende beträgt im Planjahr 2019 rund 573 TEuro, in den mittelfristigen Finanzplanungjahren ebenfalls deutlich mehr als eine halbe Million Euro und wird in der Anlage “Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität“ rechnerisch nachgewiesen. Im Umkehrschluss führt dieser Nachweis zu einem - ohne die einzukalkulierende Mindestrücklage entbehrlichen - rechnerischen Mehr-Kreditbedarf in den mittelfristigen Finanzplanungsjahren.

Zur **Schuldenentwicklung** (vgl. Grafik) ist anzumerken, dass der beträchtliche Rückgang des Schuldenstandes in den Jahren 2006-2008 durch die Zuteilung eines Bausparvertrages einmalig begünstigt worden war. In den Haushaltsjahren 2011-2014 konnte der Schuldenstand trotz getätigter Investitionen entschieden um rund 1,3 Mio. Euro zurückgeführt werden auf den Stand 31.12.2014 von 6.606.012 Euro. Erst in 2015 mussten wieder 1,2 Mio. Euro bei der KfW neu aufgenommen werden, verursacht durch den rentierlichen Einsatz als Eigenkapitaleinlage in die lokale Stromnetzgesellschaft „Murrhardt Netz AG & Co.KG“. In 2016 erfolgte die letzte Neuverschuldung der Stadt in Höhe von 1,5 Mio. Euro für nicht über Fördermittel abgedeckte Infrastruktur-Investitionen in der Abwasserwirtschaft bei der KfW.

In 2017 gelang eine wesentlich zinsgünstigere Umschuldung eines Bestandsdarlehens aus 2007 in gleicher Restschuldhöhe von ca. 1,7 Mio. Euro für neu = 0,76% Verzinsung p.a. statt bis dorthin 5,0%. Der reale Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahrs 2018 konnte somit auf 7.935.293 Euro zurückgeführt werden. Von der Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 2,29 Mio. Euro muss wegen der ausgesprochen guten Liquiditätslage kein Gebrauch gemacht werden.

Auch für den Haushalt 2019 kann deswegen auf eine Kreditermächtigung komplett verzichtet werden. Damit kann der städtische Schuldenstand in 2019 planmäßig von ca. 7,41 Mio. Euro auf ca. 6,77 Mio. Euro abgebaut werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt somit planmäßig zum Jahresende 2019

wieder unter die Marke von 500 Euro je Einwohner (bei der dem Haushalt 2019 zugrunde gelegten Einwohnerzahl von 14.028 Einwohnern auf rechnerisch 483 Euro / EW).

Die planmäßie Tilgung der bestehenden Darlehen war im Haushalt 2019 mit rund 633 TEuro gegenüber dem Vorjahr um gut 100 TEuro höher anzusetzen, da die beiden zuletzt aufgenommenen KfW-Darlehen aus 2015 und 2016 erstmalig nach tilgungsfreier Anlaufphase hier zu Buche schlagen (im Detail vgl. Schuldenübersicht als Anlage zum Haushalt 2019).

Aufgrund der insbesondere für den örtlichen und überörtlichen Hochwasserschutz immensen Investitionen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum von 2020 bis 2022 konnte die planmäßige Neuverschuldung in diesem Zeitfenster nicht unter die ausgewiesenen Planansätze gedrückt werden. Die zu finanzierenden Maßnahmen spiegeln schlichtweg die verantwortliche Wahrnehmung dieser Pflichtaufgaben in den kommenden Jahren wider.

Der mittelfristig einkalkulierte Schuldenstand wird angesichts der erläuterten notwendigen Investitionen gerade noch als vertretbar erachtet, zumal insbesondere auf dem Gebiet der Abwasserbeseitigung sowie der Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft von sogenannten “rentierlichen Schulden“ gesprochen werden kann, denen entsprechende Erträge aus den Abwassergebühren sowie die veranschlagte Garantierendite aus der Stromnetzgesellschaft entgegengerechnet werden können.

Dem Schuldenstand stehen zudem beträchtliche Vermögenswerte auf der Aktivseite der städtischen NKHR-Bilanz im Sinne einer vertretbaren Fremdkapitalquote gegenüber.

Stadt Murrhardt
Rems-Murr-Kreis

Schuldenstand

Jahr	Schulden je zum 31.12.
2004	9.137.488,00 €
2005	8.930.868,00 €
2006	8.724.247,00 €
2007	6.101.969,00 €
2008	5.811.760,00 €
2009	7.020.501,00 €
2010	8.347.934,00 €
2011	7.919.838,00 €
2012	7.486.980,00 €
2013	7.049.126,00 €
2014	6.606.012,00 €
2015	7.310.080,00 €
2016	8.386.314,00 €
2017	7.935.293,00 €
2018	7.407.960,00 €
2019 Plan gerundet	6.774.700,00 €

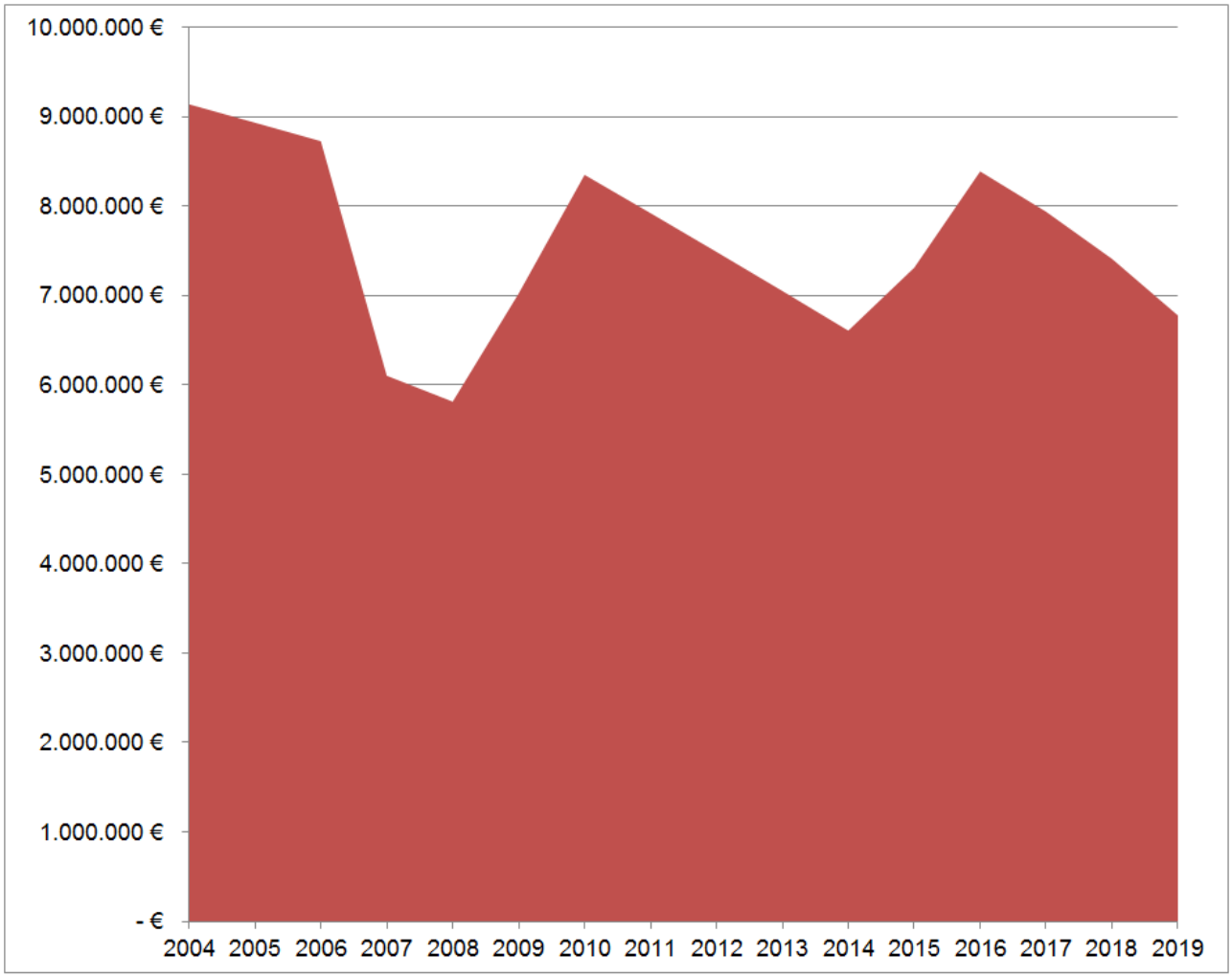

V. Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2018-2022

Von Jahr zu Jahr bleibt festzustellen, dass die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung immer wieder einer Kunst gleich kommt, die aus Wissen, Erwartung und Vermutung, Hoffnung und Befürchtung besteht und mit hellseherischen Fähigkeiten so zu mischen ist, um ein Orientierungsmittel anzubieten, dessen Ungenauigkeit jeder kennt, das aber dennoch die Grundlage für die kommunalpolitischen Zielsetzungen und Aufgaben der näheren Zukunft ist. Es ist also ein politisches Werkzeug, das über keine absolute Verbindlichkeit verfügt und jährlich den veränderten Gegebenheiten angepasst werden muss.

Der von Jahr zu Jahr notwendige Fortschreibungs- und Anpassungsbedarf zeigt sich die letzten Jahre in der städtischen Investitionsplanung verstärkt. Eine der Hauptursachen besteht darin, dass Investitionen stark an den Modalitäten bzw. Bewilligungschancen von Förder- bzw. Zuschussprogrammen von Bund und Land auszurichten sind. Bei hieraus bedingten Verzögerungen kann auch deren Realisierung massiv ausgebremst werden.

Als gravierende Beispiele für die Stadt Murrhardt seien aufgeführt: Zum einen die in den 3 aufeinander folgenden Antragsjahren 2016, 2017 und 2018 nicht zum Tragen gekommene Förderung nach den sogen. Förderrichtlinien Wasserwirtschaft für das dringend notwendige Hochwasserschutz-Maßnahmenpaket “Vorflutsicherungspumpwerk und Sanierung RÜB 24, Wiesenstraße“. Für 2019 erfolgte hier eine erneute Antragstellung mit fortgeschriebenen Kosten und abermals zeitverzögerten Investitions- und Förderansätzen im den Finanzhaushaltsjahren.

Zum anderen ergibt sich eine betragsmäßig immense Haushaltsjahr-Verschiebung beim interkommunalen Breitbandausbau-Projekt, welches zur Haushaltsaufstellung 2018 den Fördermodalitäten der Bundesförderung Breitbandrichtlinie gehorchend in voller Höhe in einem einzigen Haushaltsjahr (2018) veranschlagt wurde, obwohl eine realistische Umsetzbarkeit des Förder-Zeitrahmens sehr kritisch zu hinterfragen war (“Abbildung im Haushalt wie im Förderantrag nachzuweisen“). In realistischerer Fortentwicklung der zeitlichen Förderumstände und bei gleichzeitig fortgeschriebener Realisierungsvariante (Fiber to the house / FTTH) mit ebenfalls fortgeschriebener Wirtschaftlichkeitslücke von für Murrhardt 8,8 Mio. Euro wurde das Projekt samt Förderung nunmehr über die Haushaltsjahre 2019-2021 zeitlich gestreckt.

Dennoch sind die im mittelfristigen Zeitraum abgebildeten Investitionen, wie oben bereits erläutert und im Einzelnen in den Teilfinanzhaushalten des Mittelfristigen Investitionsprogramms 2010-2022 sowie im Gesamtinvestitionsprogramm ausgewiesen, hochgradig an Pflichtaufgaben gebunden und bieten somit sehr wenig Spielraum.

Hervorzuheben sind nach wie vor die Investitionsschwerpunkte Hochwasserschutz, Abwasserbeseitigung sowie Bildung und Erziehung, dazu der Bereich Breitband-Versorgung bzw. -ausbau. Die ausreichende Gewährleistung von adäquatem Wohnraum bleibt ebenfalls eine im Fokus zu behaltende Aufgabe.

Die Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung der Finanzplanungsjahre 2020-2022 ist dem Haushaltsplan 2019 beigefügt und es sei auf die zahlenmäßige Darstellung in der Anlage zu diesem Planwerk verwiesen. Sowohl im Ergebnishaushalt wie auch im Finanzhaushalt wurden die mittelfristigen Werte nach bestem Wissen und aktueller Kenntnis, insbesondere aus den Prognosewerten des Haushaltserlasses, abgeleitet.

Der kommunalpolitischen Abwägung der nächsten Jahre wird es nach wie vor obliegen, in welchem Tempo und mit welcher Priorisierung die in der Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung dargestellten Vorhaben mit Blick auf die Finanzierbarkeit verantwortlich umgesetzt werden können.

Bei der oben ausgeführten, prognostizierten mittelfristigen Neuverschuldung in den Jahren bis 2022 mit den Begleiterscheinungen erhöhter Zins- und Tilgungslasten zeigt sich - trotz momentan sehr guter Konjunktur- und Steuerlage - die Endlichkeit bzw. Grenzwertigkeit der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit, die von einem örtlichen Gemeinwesen nach den Vorschriften der Gemeindeordnung einfordert wird - wenngleich die Notwendigkeit der eingeplanten Investitionen klar anerkannt werden muss.

VI. Schlussbemerkung

Bei aller Unberechenbarkeit unserer Zeit und trotz vielfachen Lamentierens darf nicht vergessen werden, dass wir in unserem Land auf einem sehr hohen Niveau leben und einen Grad des zumindest materiellen Wohlstandes erreicht haben, den vor uns keine Generation hatte. Diesen gilt es – auch vorsorgend – für etwaige schlechtere wirtschaftliche Zeiten als die momentanen zu manifestieren, und - wo möglich – auszubauen.

Auf kommunaler Ebene trifft dies auch auf die Stadt Murrhardt zu, die trotz finanziellen Strukturzwängen für eine Kleinstadt als Unterzentrum ihren Bürgerinnen und Bürgern kontinuierlich ein hohes Leistungsniveau städtischer Aufgabenerfüllung und eine gute Infrastruktur an öffentlichen Einrichtungen bietet. Der wahre "Reichtum" bemisst sich für eine Stadt nicht alleine nach dem Kontostand - der aktuell sehr angenehme ist auch nur eine Zeitpunktbetrachtung - , sondern insbesondere auch daran, was den Bürgerinnen und Bürgern an öffentlichen Einrichtungen, Freizeitattraktivität, Erholungswert, Kulturprogramm etc., kurzum an Lebensqualität in der Stadt, geboten werden kann.

Beim Blick auf die vorhandenen öffentlichen Einrichtungen der Stadt, das Kulturangebot, die Erholungslandschaft - und nunmehr auch das Bilanzvermögen der Stadt Murrhardt darf man durchaus zu der Erkenntnis gelangen, dass der Ausspruch von der "armen" Stadt schwäbisch bescheiden zu relativieren ist.

In einer nachhaltigen Gesamtbetrachtung ist die Finanzausstattung der Stadt Murrhardt für die Art und den Umfang des erarbeiteten Standes der Aufgabenerfüllung zu gering, auch wenn die momentane gesamtwirtschaftliche Situation dazu verleitet, darüber ein wenig hinwegzusehen. Die derzeitige erfreuliche wirtschaftliche Gesamtsituation kann auch unerwartet wieder ins Gegenteil umschlagen. Die mittelfristigen Herausforderungen für die Zukunft Murrhardts werden deshalb nicht kleiner.

Zuversicht verleiht, dass sich die Stadt Murrhardt in der Vergangenheit bei allen Sparzwängen immer den zu erledigenden Aufgaben stellen und diese auch erfüllen konnte. Wenn weiterhin der Gemeinderat in seiner Gesamtheit mit der Verwaltung, aber auch die Bürgerschaft in ihren vielfältigen Beziehungen zu ihrer Stadt mit vereinten Kräften weiter an einem Strang und noch mehr in dieselbe Richtung ziehen, lässt sich die Zukunft gestalten. Es wird auch weiter nicht ohne Anstrengung gehen. Wenn sich dabei die Erkenntnis noch mehr verinnerlicht, dass die Stadt nicht irgendein anonymes Gebilde ist, sondern wir alle – Verwaltung, Gemeinderat und die Bürgerinnen und Bürger – DIE Stadt Murrhardt ausmachen, dann wird es gelingen, unser Gemeinwesen Stadt auch zum Wohle künftiger Generationen selbstbewusst und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

"Die Zukunft gehört denen, die der
nachfolgenden Generation Grund zur Hoffnung geben."

(Pierre Teilhard de Chardin, französischer Philosoph, 1881 - 1955)